



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 10.11.2021**

öffentlich

Ort: Kulturtreff
Am Stadion 6
06122 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 21:48 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Christian Feigl	Ausschussvorsitzender, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme bis 20:52 Uhr
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 20:33 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 21:02 Uhr
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale), Vertreter für Frau Mark
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 19:30 Uhr
Ingo Kresse	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Dr. Thomas Vetter	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Angelika Foerster	Leiterin Fachbereich Mobilität
Ann-Kristin Georg	Leiterin Team Städtebauliche Projektentwicklung
Jens Otto	Leiter Abteilung Verkehrsplanung
Christiane Lütgert	Leiterin Team Stadterneuerung/Projektsteuerung
Katja Herrmann	Verkehrsplanerin, Team Verkehrsplanung / Stadtbahn
Dörthe Riedel	Referentin GB II
Vanessa Gaebel	stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Philipp Jansen	NORSK Deutschland AG
Prof. Dr. Fabian Hinrichs	NORSK Deutschland AG
Thomas Schulze Wischeler	NORSK Deutschland AG
Stephan Holtz	Rechtsanwalt

Entschuldigt fehlten:

Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Herr Dirk Gernhardt	Sachkundiger Einwohner
Michael Sprung	Sachkundiger Einwohner
Jason Koch	Sachkundiger Einwohner

Einwohnerfragestunde

zu **Herr König zum Bebauungsplanverfahren Nr. 208**

Herr König fragte zum Bebauungsplanverfahren Nr. 208, was die Stadtverwaltung unternimmt, um die Gefährdung der Lebensqualität und der Gesundheit der Anwohner*innen durch unzulässigen Gewerbelärm, zunehmenden Verkehrslärm und eine verschlechterte Luftschadstoffsituation zu vermeiden.

Des Weiteren fragte er, wie die Stadtverwaltung begründet, dass an dieser Stelle der Stadt eine urbane Verdichtung festgesetzt werden soll, die weder erforderlich ist, noch an den Bedarfen der Stadt an neuem Wohnraum ausgerichtet ist und für das Leben in dem Viertel viele Nachteile mit sich bringt.

Herr Rebenstorf antwortete, dass hier eine unterschiedliche Auffassung von urbanem Leben und Innenstadt vorliegt. Er sagte, dass urbane Quartiere bevorzugt werden und der Bereich zur Innenstadt zählt. Er merkte an, dass das Verfahren vorsieht, dass die Verwaltung nach dem Aufstellungsbeschluss in die vertiefte Planung geht, um den Entwurf zu erstellen und dass sie sich momentan in diesem Prozess befindet. Die gestellten Fragen müssen bis zur Offenlage geklärt werden und daher kann noch keine abschließende Antwort diesbezüglich gegeben werden.

Herr König sagte zum Gewerbelärm, dass jetzt im Vorentwurf schon klar ist, dass der Lärmpegel überschritten wird und fragte, ob dies dazu führt, dass im Entwurf Änderungen vorgenommen werden und wenn ja welche.

Herr Rebenstorf antwortete, dass er selbst entsprechende Einwendungen eingebracht hat, welche in der weiteren Planung abgewogen werden, um zu prüfen, ob es tatsächlich belastbar ist. Wenn es belastbar ist, werden entsprechende Lösungen angeboten, wie zum Beispiel Lärmschutzfenster. Er wies nochmals darauf hin, dass bis zur Offenlage diese Fragen geklärt werden.

Herr König wies darauf hin, dass Schallschutzfenster eine unzulässige und passive Maßnahme sind.

zu **Herr Berkes zum Bau eines Radweges entlang der Bahnstrecke am Rosengarten**

Herr Berkes äußerte sich zum CDU-Antrag zum Bau eines Radweges entlang der Bahnstrecke am Rosengarten und der Stellungnahme der Verwaltung. Er regte an, dass die Baustraße von der Otto-Straße bis zur Ouluer Straße zu einem kombinierten Rad- und Fußweg ausgebaut wird und kritisierte die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag. Er merkte an, dass bezüglich der Finanzierung schon mit Sponsoren gesprochen wurde und auch kein zeitlicher Druck besteht. Er fragte, ob die Verwaltung die Entscheidung nochmal überdenken kann.

Frau Foerster antwortete, dass, wenn der ursprünglich vorhandene Weg als Radweg und Fußweg genutzt wird, dieser ein Baurechtsverfahren nach sich zieht. Sie ergänzte, dass dieser Weg als reiner Wirtschaftsweg für die Fernwärmetrasse genutzt wird und der Grund und Boden unter diesem Weg auf Privatgrundstücken liegt. Des Weiteren befindet sich der

Weg nördlich der Bahntrasse, sodass parallel auch durch die angrenzende Siedlung gefahren werden kann.

Herr Berkes kann diese Auffassung nicht teilen und bat die Stadträte nochmal darüber nachzudenken.

zu Herr Herrmann zum Bau eines Radweges entlang der Bahnstrecke am Rosengarten

Herr Herrmann äußerte sich ebenfalls zum Bau eines Radweges entlang der Bahnstrecke und fragte, warum die Stadt nicht in die Offensive geht und den Vorschlag der Bürgerinitiative annimmt. Des Weiteren kann er nicht die Kosten für die Erschließung nachvollziehen, da der Weg bereits vorhanden ist und von schweren Fahrzeugen befahren wird. Er bat um eine Anpassung und fragte, ob die Verwaltung das Anliegen der Bürger aufnimmt.

Frau Foerster antwortete, dass die Verwaltung die Anregungen ernst nimmt, gab aber zu bedenken, dass dort zusätzlich Asphaltierungsarbeiten erforderlich wären, da der Weg zum Großteil unbefestigt ist und diese Versiegelung nicht im Sinne des Klimaschutzes sei.

zu Herr Meyer zur Schotterung am Saaleufer

Herr Meyer äußerte sich, als Vertreter des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) zur Schotterung am Saaleufer und fragte, welche Motivation die Stadt Halle (Saale) hatte, Fördermittel für Maßnahmen zu beantragen, für die nach seiner Meinung die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zuständig ist. Des Weiteren fragte er, warum keine Untersuchungen zu den ökologischen Folgen geplant und durchgeführt wurden.

Herr Rebenstorf antwortete, dass der BUND ein Eilverfahren gegen die Stadt Halle (Saale) eingereicht hat und sie sich daher in einer gerichtlichen Auseinandersetzung befinden und deshalb die Verwaltung sich nicht zu diesen Fragen äußert. Er merkte an, dass die Verwaltung die Arbeiten eingestellt hat und unter Mitteilungen noch eine Information diesbezüglich erfolgt.

Herr Meyer sagte, dass die erste Frage nicht zwingend Teil des Verfahrens ist, bei der es um die Verletzung von Gewässerrecht und Naturschutzrecht geht.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Feigl eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Feigl wies auf folgende Änderungen bezüglich der Tagesordnung hin:

TOP 4.2

- hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor
- Behandlung unter TOP 4.2.1

TOP 4.5

- hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor
- Behandlung unter TOP 4.5.1

Da es keine Wortmeldungen gab, bat Herr Feigl um die Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

Öffentliche Tagesordnung:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.10.2021
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020
Vorlage: VII/2021/03114
 - 4.2. 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030
Vorlage: VII/2020/01534
 - 4.2.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030" (VII/2020/01534)
Vorlage: VII/2021/03372
 - 4.3. Bebauungsplan Nr. 200 Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2021/02666
 - 4.4. Stadtbahnprogramm Halle (Saale), Paul-Suhr-Straße - Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2021/02912

- 4.5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/02452
- 4.5.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße – Aufstellungsbeschluss" (VII/2021/02452)
Vorlage: VII/2021/03371
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der CDU-Fraktion zum Bau eines Radweges entlang der Bahnstrecke am Rosengarten
Vorlage: VII/2021/03033
 - 5.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Beseitigung eines Missstandes und Öffnung der Elisabethbrücke
Vorlage: VII/2021/03044
 - 5.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Einsatz von aufgehelltem Asphalt
Vorlage: VII/2021/03048
 - 5.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ertüchtigung und Sanierung der Radinfrastruktur
Vorlage: VII/2021/03094
 - 5.5. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg – Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.02.2021
Vorlage: VII/2021/03249
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Entwicklung neuer Wohnquartiere am Saaleufer
Vorlage: VII/2021/03250
- 7. Mitteilungen
 - 7.1. Nahverkehrsplan Halle (Saale) – Anlage (5)
Zeit- und Maßnahmeplanung für den barrierefreien Haltestellenumbau
Vorlage: VII/2021/03004
 - 7.2. Information zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 17.02.2021 zur Beantragung weiterer Fördermittel für die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Scheibe C
 - 7.3. Aktueller Stand Straßenbauprojekte
 - 7.4. Information zur Uferbefestigung der Saale/ Steinschüttungen am Saaleufer
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

Nicht öffentliche Tagesordnung:

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.10.2021
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
16. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.10.2021

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12.10.2021.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020
Vorlage: VII/2021/03114**

Herr Feigl regte an, dass offene Fragen gestellt und Anmerkungen gegeben werden können und nicht jeder einzelne Punkt durchgegangen wird.

Herr Streckenbach fragte zum Thema Gemeindestraßen zur und Instandhaltung, warum im Ansatz ungefähr 20 % abgesenkt werden zu dem IST von 2019, da der Bedarf diesbezüglich vorhanden ist.

Frau Foerster antwortete, dass der Ansatz 2022 derselbe ist wie 2021 und dass das Ergebnis im letzten Jahr etwas darüber liegt, da noch Mittel aus dem Vorjahr in der Abrechnung von 2020 einbezogen wurden.

Herr Streckenbach regte an, mehr Mittel für diese Position bereitzustellen und dafür an anderen Stellen einzusparen, wie zum Beispiel Kreisverkehre zu errichten, anstatt den Verkehr mit Ampelsystemen zu regeln.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat der Vorsitzende **Herr Feigl** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020
Vorlage: VII/2021/03114

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan 2022.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis.

zu 4.2 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030
Vorlage: VII/2020/01534

zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030" (VII/2020/01534)
Vorlage: VII/2021/03372

Frau Georg führte anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein und begründete diese.

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Feigl führte in den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein und bat um Zustimmung.

Frau Georg sagte, dass die Anlage 1 nicht direkt Teil des Handlungskonzeptes, sondern Indikatoren sind, die für die Evaluation genutzt wurde und dies vom Bund so vorgegeben wird, sodass für jedes Handlungsfeld ein Indikator ermittelt wurde. Das Beispiel im Änderungsantrag nimmt sie mit.

Herr Rebenstorf bejahte, dass die kleinen Funktionsunterlagerungen fehlen, es aber immer noch Leerstände auch in den Wohnkomplexzentren gibt. Er versicherte, dass diesbezüglich Gespräche geführt werden und darauf gedrängt wird, dass eine Individualisierung der Gebäude vorgenommen wird und eine Nutzungsdurchmischung entsteht.

Herr Streckenbach sagte, dass beschrieben wird, dass der Fokus auf der südlichen Neustadt liegt, da dort größere Probleme vorhanden sind. Er fragte, warum auf der Präsentationsfolie keine Punkte in der südlichen Neustadt eingezeichnet sind.

Frau Georg antwortete, dass die Karte, für die Bürgerbeteiligung als Information erstellt wurde und ergänzte, dass die Projekte noch nicht abschließend sind und noch weitere Projekte folgen.

Herr Sehrndt kritisierte, dass hier von armen Bevölkerungsschichten gesprochen wird. Er regte an, dass für eine befristete Zeit, Menschen an der Stelle wohnraummäßig nicht mehr zugewiesen werden und diese in andere Stadtteile kommen. Er kann der Beschlussvorlage nicht folgen.

Herr Eigendorf kritisierte die Anmerkungen von Herrn Sehrndt und bat um konstruktive Kritik. Er kann der Beschlussvorlage zustimmen und sprach ein Lob aus, dass die Verwaltung die Menschen mit einbezogen hat, für die das integrierte Handlungskonzept angedacht ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat der Vorsitzende **Herr Feigl** die Mitglieder zuerst um die Abstimmung des Änderungsantrages und danach um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.2 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030
Vorlage: VII/2020/01534**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Sozialer Zusammenhalt“ Neustadt 2030 in der vorliegenden Fassung als Handlungsrahmen für die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Sozialer Zusammenhalt“ in Neustadt.
2. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen soll in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der zur Finanzierung notwendigen Fördermittel in den einzelnen Programm- und Haushaltsjahren erfolgen.

**zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030" (VII/2020/01534)
Vorlage: VII/2021/03372**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird im Punkt 1 geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt die 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Sozialer Zusammenhalt“ Neustadt 2030 in der vorliegenden Fassung als Handlungsrahmen für die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Sozialer Zusammenhalt“ in Neustadt **mit folgenden Änderungen:**
 - a. **Im Abschnitt „Handlungsfeld 3 Städtebau & Öffentlicher Raum“ (Anlage 1 S. 3, Tabellenzeile 4) wird folgender Text gestrichen: „Rückbau bzw. Abbruch kleinerer funktionsloser Einrichtungen (bspw. Kioske und Zwischenbauten)“**

zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 200 Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2021/02666

Frau Georg führte anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein und begründete diese.

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

Frau Krimmling-Schoeffler kritisierte die Beschlussvorlage, vor allem den Punkt, dass es zu einer Versiegelung hochwertiger Ackerböden kommt und keine Kaltluftschneise mehr vorhanden ist. Sie merkte an, dass in dem Bebauungsplan darauf hingewiesen wurde, dass das nächste Nahversorgungszentrum erst in Heide-Nord ist und daher die Befürchtung besteht, dass noch ein neuer Discounter entsteht. Sie fragte, zu den Seiten 69 und 70, ob es Ausführungen oder Ergebnisse zu der Zauneidechse, des Feldhamsters und der Knoblauchkröte gibt.

Frau Georg sagte, dass es in der Nähe des Wohngebietes fußläufig einen Discounter gibt und daher kein neuer geplant ist. Zum Thema Klimawirkung sagte sie, dass es ein Klimagutachten zum Flächennutzungsplan gab, diese Ergebnisse in die Vorlage eingeflossen sind und durch die aufgelockerte Bebauung weiterhin Kaltluft in den Stadtteil einwirkt, da keine komplette Versiegelung entsteht.

Frau Krimmling-Schoeffler korrigierte zum Discounter, dass der vorhandenen Discounter für die Bürger nicht ausreicht und auch die Nachfrage nach Supermärkte mit einem umfangreicheren Warensortiment besteht.

Frau Georg antwortete zu der Frage zum Artenschutz, dass es ein Artenschutzgutachten gab, welche die angesprochenen Arten untersucht hat und kein Bau von Feldhamstern nachgewiesen wurde. Sie sagte, dass alle Arten nach Habitaten und Vorkommen untersucht wurden.

Herr Feigl kritisierte ebenfalls die Beschlussvorlage, da ein hochwertiger Acker als Wohngebiet ausgewiesen wird und regte an, nochmal kritisch darüber nachzudenken, da es in der Stadt Halle (Saale) nicht an Wohnungen mangelt. Er kann dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat der Vorsitzende **Herr Feigl** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

Frau Dr. Kreuzfeldt thematisierte die wegfallenden Bäume an der Haltestelle und regte an, die Haltestellen hintereinander zu versetzen, wie am Reileck oder einen Bahnsteig in die Mitte zu legen bzw. den ganzen Bahnkörper Richtung Osten zu verschieben, unter Verzicht auf die Rechtsabbiegerspur, da diese den Radweg kreuzt. Des Weiteren regte sie an, an der Stelle, wo Parken verhindert werden soll, die Bäume wieder mit einzubringen.

Frau Herrmann antwortete, dass zum Thema Haltestellenlage – und Ausgestaltung, viele Varianten untersucht wurden. Zum Beispiel: „Bahnsteig in der Mitte“ sagte sie, dass hier die Schwierigkeiten besteht, dass die Gleise verschwenkt werden müssen und immer in Fahrtrichtung rechts ausgestiegen wird, was an dieser Stelle links wäre.

Sie merkte an, dass es eine dendrologische Untersuchung gab, welche aussagt, dass ohne Sanierung der Straße, die Bäume noch 10 – 15 Jahre erhalten bleiben und wenn gebaut wird, diese Bäume nicht erhalten werden können. Daher ist die vorgeschlagene Variante aus Verkehrssicherheitsgründen, aus Leistungsfähigkeitsgründen und für den ÖPNV die Vorzugsvariante.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass auf die Linksabbiegerspur verzichtet wurde, um Platz zu sparen. Zur Idee mit den Mittelbahnsteigen äußerte er, dass dies Probleme mit sich bringt, da dann der Mehrzweckbereich in der Bahn nicht mehr für Kinderwagen etc. genutzt werden kann. Auch die Variante mit der versetzten Straßenbahnhaltestelle ist keine optimale Lösung und kann aus Platzgründen nicht umgesetzt werden. Er sagte, dass mehr Ersatzbäume gepflanzt werden, als heute im Bestand vorhanden sind und durch die Baumaßnahme entfernt werden.

Herr Feigl merkte an, dass einige der 5 Bäume nicht mehr robust sind. Er sagte, dass aus Richtung Süden kommend auf die Kreuzung Vogelweide zufahrend, fahrradseitig keine Rechtsabbiegevariante eingezeichnet ist und bat um Erläuterung.

Frau Herrmann ergänzte, dass die Leistungsfähigkeit einer Verkehrsanlage sich an den Kreuzungen entscheidet. Zur Radverkehrsführung antwortete sie, dass der Radfahrer der auf dem Radfahrstreifen ankommt und rechts abbiegen will, die Rechtsabbiegespur benutzt und im Mischverkehr mit dem KFZ-Verkehr fährt.

Herr Streckenbach fragte zum Thema Radfahrer am Kreuzungsbereich, da keine Ampelführung vorhanden ist, wie sich die Radfahrer an der Stelle verhalten sollen. Des Weiteren fragte er, ob die Fläche an der Paul-Suhr-Straße Nord so gebaut wird, dass ein Parken verhindert wird.

Frau Herrmann antwortete, dass Fahrzeuge momentan illegal auf dem Mittelstreifen auf der Paul-Suhr-Straße Nord stehen und dass zukünftig unmittelbar in dem Kreuzungsbereich das Parken unterbunden wird, da es an der Stelle immer wieder zu Unfällen kommt. Zur Radverkehrsführung sagte sie, dass hier die Möglichkeit besteht, das direkte Linksabbiegen zu nutzen, also sich in die Abbiegespur einzuordnen und mit KFZ-Verkehr zu fahren oder das indirekte Linksabbiegen, also die Radfahrersignale zu nutzen.

Herr Streckenbach fragte, ob sich also noch eine Ampel an der Stelle befindet und kritisierte, dass dadurch wieder Kosten entstehen.

Herr Feigl bejahte dies.

Herr Streckenbach regte an, dass auch Parkmöglichkeiten benötigt werden.

Herr Feigl äußerte, dass weiter nördlich auf der rechten Seite ein großer Parkplatz vorhanden ist.

Herr Dr. Ernst merkte an, dass die Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER die vorgeschlagenen Variante begrüßt, da dies eine breitere Ausführung ist und auch die gegebene Gefahrensituation entschärft wird.

Herr Schöder fragte, ob bei den Straßenbahnhaltestellen, die Bushaltestelle des Schienenersatzverkehrs mit integriert werden können.

Frau Herrmann antwortete, dass die Schienenersatzhaltestellen am Rand eingeordnet werden, da wenn sie zwischen den Bahnsteigen untergebracht werden sollen, mehr Platz benötigt wird und davon ausgegangen wird, dass Schienenersatzverkehr nur selten nötig wird.

Herr Schied fragte erneut, warum die Fahrbahnbreite von 3,65 m gewählt wird, da diese hier nicht notwendig ist. Des Weiteren fragte er, ob es Überlegungen gab einen Radweg anzulegen und wenn nein, warum nicht.

Frau Herrmann antwortete, um ein Rasengleis anzulegen, es erforderlich ist, dass 5,50 m daneben Platz ist, damit im Fall einer Havarie, Rettungswagen etc. dann daran vorbeifahren können. Zum Radweg sagte sie, dass dann eine Benutzungspflicht nachgewiesen werden muss.

Herr Otto ergänzte, dass unabhängig von der Benutzungspflicht, der Radfahrstreifen auch das Hauptargument der Sicherheit für Brand-, Rettungs- und Einsatzzeiten der Feuerwehr ist, sodass auf den Radfahrstreifen ausgewichen werden kann und hier die Forderung besteht, dass bei Neubauten 5,50 m befahrbar sein müssen. Er nahm die Anregung zur Breite der Fahrbahn und des Radfahrstreifens auf und wird diese mit der Verkehrsbehörde besprechen.

Herr Schied regte zwei Meter als Radfahrstreifen an.

Herr Otto nahm die Anregung auf.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat der Vorsitzende **Herr Feigl** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 4.4 Stadtbahnprogramm Halle (Saale), Paul-Suhr-Straße - Variantenbeschluss Vorlage: VII/2021/02912

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Vorzugsvariante 4 der Vorplanung zum Ausbau der Paul-Suhr-Straße wird als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.

**zu 4.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/02452**

**zu 4.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und
Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße –
Aufstellungsbeschluss" (VII/2021/02452)
Vorlage: VII/2021/03371**

Antrag auf Wortprotokoll zum TOP 4.5 der Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Herr Feigl

Und wir kommen zu TOP 4.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße – Aufstellungsbeschluss. Für die Verwaltung wird Herr Rebenstorf zunächst einführen.

Herr Rebenstorf

Ja, ich will jetzt nicht ganz einführen, ich wollte jetzt nur den Fahrplan ein bisschen sagen, wie wir Ihnen das Projekt nahebringen wollen. Ich werde ein paar einleitende Worte sagen, ich möchte dann aber bitten, da der Investor mit anwesend ist, die Norsk, dass dann noch entsprechend das Rederecht mit beantragt wird und dass Sie dem Rederecht dann auch bitte zustimmen.

Wie Sie wissen, ist die Fläche, über die wir reden, an der Mansfelder Straße, Tuchrähmen ist die kleine Gasse, die zu dem Flutgraben hingeht. Es sind vorn am Robert-Franz-Ring die markanten, großen Gebäude noch aus der Gründerzeit vorhanden, dann kommt etliches an Lücke, auch eine markante Kastanie steht auf dem Areal, heute überwiegend als Parkplatz genutzt, dann gibt es die schönen Altbauten noch, die leider in einem sehr, sehr schlechten Zustand sind. Ein Stückchen weiter, westlich anschließend, der eine Gebäudekomplex konnte saniert werden, der Rest leider nicht bis heute. Es gibt einen bestehenden B – Plan, der drunter liegt, der sich leider in den letzten 20 Jahren hat auch nicht umsetzen lassen an dieser Stelle.

Der Investor, den wir jetzt haben, der das Areal übernommen hat, sich angenommen hat, wird einen sehr, sehr großen Teil der Altbausubstanz auch halten an der Stelle. Wir haben in dem letzten Jahr sehr intensiv, sehr umfangreich diskutiert, was machbar ist an dieser Stelle. Der Entwurf, wie er jetzt vorliegt, ist das Ergebnis von Abstimmungsrunden, die wir bereits durchgeführt haben.

Aber zu Details würde ich jetzt gern das Wort an die Norsk, als Investor übergeben und Herr Feigl müsste jetzt die Frage stellen nach Rederecht. Wenn ich das jetzt richtig sehe, Herr Dr. Hinrichs, sie wären der Einzige, der jetzt für Sie als Investor sprechen würde? Dann und Herr Jansen? Also dann die beiden Herren, Herr Dr. Hinrichs und Herr Jansen für die Norsk, meine Bitte wäre, das Rederecht zu gewähren.

Herr Feigl

Es ist die Bitte, ein Rederecht zu gewähren, dann frage ich die Stadträtinnen und Stadträte wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Das scheint einstimmig. Gegenstimmen? Stimmenthaltung? Dann haben wir das so.

Bitte sehr, Sie haben das Wort. Aber ich würde Sie bitten, sich straff und kurz zu halten, wir sind schon weit in der Zeit fortgeschritten.

Herr Rebenstorf

Moment, wir brauchen das Ding noch mal zum Weiterknipsen und Herr Jansen, drücken Sie bitte nochmal drauf und dann müsste das mit dem rechten, einfach durchdrücken.

Herr Dr. Hinrichs

So, also besten Dank, ich danke schon mal, für die Gewährung des Rederechts. Wie Herr Rebenstorf schon eingeleitet hat, sind der Herr Jansen und ich von der Norsk. Ich selbst bin Jurist, Herr Jansen ist Projektleiter bei der Norsk und wir entwickeln drei Projekte in Halle, die Mansfelder Straße, Neue Höfe, ist eins dieser drei Projekte, ja Herr Rebenstorf hat es schon gesagt, was wir Ihnen vorstellen, ist nicht ein Schnellschuss oder irgendetwas was wir so zack, zack gemacht hätten, sondern wir sind 2018, haben wir das Grundstück erworben, das ist überhaupt das erste Grundstück, was wir erworben haben als Norsk und seitdem sind wir in intensiven Gesprächen mit den Ämtern, auch Denkmalschutzbehörden, weil wir da eine ganzheitliche Lösung finden möchten, um da ein Stück weit Stadtrepatur zu schaffen und eben die Fläche, die unbebaut ist, neu zu entwickeln.

Herr Jansen würde jetzt im Einzelnen vortragen, denn wir hatten ja schon die Gelegenheit mit den Fraktionen zu sprechen über das Projekt. Es gab eine ganze Reihe von Punkten, Fragen die gestellt wurden, Anregungen. Wir haben all diese Gespräche eigentlich sehr positiv wahrgenommen, aber wir hatten das Gefühl, dass es Bedarf gibt, dass wir es nochmal vorstellen und deswegen vielen Dank, dass wir hier nochmal die Gelegenheit haben.

Herr Jansen

Ja, auch von mir, guten Abend. Ein Projekt, das überzeugen soll, so haben wir es gesehen, das ist ein Anspruch voller Aufgaben, der wir uns mit vollem Einsatz stellen wollen.

Was gab es für eine Ausgangslage? Wir haben ein Gebäude in einem städtebaulichen, stadthistorischen Bereich vorgefunden, einen Bereich mit einem brachliegenden Grundstücksareal mit geschottertem Parkplatz, mit stark zerfallenen befindlichen historischem Gebäudeensembles und einen Baum, große Lücken in der Blockrandbebauung. Wir haben eine unklare Verkehrserschließung trotz B – Plan vorgefunden, wir haben ein archäologisches Grabesgebiet vorgefunden, mit den archäologischen Grabungen wir auch 2020 schon begonnen haben und diese auch gern fertigstellen wollen. Wir haben ein Hochwassergebiet und haben im Prinzip da - mit dieser Ausgangslage wollen wir uns mit Enthusiasmus und großem Willen an die an uns gestellten Aufgaben, mit denen wollen wir uns befassen.

Das bedeutet für uns als ersten Schritt Einreichung einer Bauvoranfrage. Die Möglichkeiten, die uns vorliegen zu verstehen und zu prüfen, Abstimmungen zu Baumassen, Abstimmungen zu möglichen Nutzungen, die auch in den Stadtteil passen und die für die Menschen wichtig sind, ich betone da nochmal die Gewerbeflächen. Wir haben Fassadenabwicklungen, über die man sich jetzt Gedanken machen muss, die in das Stadtbild und seine historischen Fassaden passen muss. Wir haben eine Abstimmung mit Verkehrsplanungen, wir haben Hinweise zum Denkmalschutz vorgefunden.

Nach vielen Terminen mit den Fachabteilungen und der Stadt Halle und dem unbedingten Willen zur Realisierung dieses Vorhabens sind wir dem Vorschlag der Stadt gefolgt, die nächsten Schritte zu gehen und einen vorhabenbezogenen B – Plan einzuleiten, um die Knackpunkte, die uns vorliegen bei diesem Projekt, meine Damen und Herren, in diesem Verfahren lösen zu können. Hier kommen wir also auch zum zweiten Schritt. Sanierung und Rekonstruktion der stark verfallenen und gefährdeten Denkmalschutz geschützten Gebäude.

Wir haben das hier nochmal in einer kleinen Darstellung gezeigt, um Ihnen diese ganze Geschichte nochmal in der Komplexität auch näher zu bringen. Wir wollen fachgerechte Sanierung der Bestandsgebäude in der Mansfelder Straße und Packhofgasse vornehmen, sowohl Innen als auch Außen. Wir wollen fachgerechte Rekonstruktion der Seitenflügel, hier rot dargestellt, in Anlehnung der vorgefundenen Baukonstruktion, auch da haben wir vor, alles was möglich ist, in diesem Zustand, der uns vorgefunden hat, wie Fenster, Türen, Dachbedeckungen, diese wieder möglichst auch mit gutem Händchen wieder in dieses Projekt mit einbringen zu können.

Ich habe mir mal hierzu erlaubt, eine Folie darzustellen, damit Sie mal sehen, in was für einer Detailtiefe wir auch hier mit dem Denkmalschutz schon in den Gesprächen sind. Da geht es um, um die Anlehnung an historische Vorbilder, um Dachgauben, um Dachdeckungen, um die Anlehnung der Farbigkeit in Putzen, in die Rekonstruktion von Gebäudeecken, lichtdurchflutetes Wohnen fürs Quartier, auch da wollen wir eine Wohnqualität schaffen, die auch einer Nutzung entspricht, einer heutigen Nutzung für Familien und Wohngruppen, die sich vielleicht auch einfinden wollen. Das sind Gespräche, die wir an allen Ecken führen, um das Projekt in der Planung weiter vorzubringen.

Nächster Punkt wären hier: Erschließung unter Berücksichtigung des historischen Straßenbelages, den wir vorgefunden haben. Hier haben wir auch nochmal eine kleine Folie vorbereitet. Wir haben viele Konzepte verfolgt, wir haben auch reagiert auf historische Stadtpflaster, die wir in der Packhofgasse und den Teilen im Tuchrahmen vorgefunden haben. Wir haben Verkehrsgutachten erstellen lassen, wir haben dargestellt, dass es die Möglichkeit gibt, alles über den Tuchrahmen zu erschließen, auch ohne das historische Pflaster anzugreifen. Da war der Wille des Denkmalschutzes in der Stadt aber doch so groß, dass wir gesagt haben und gemeinsam beschlossen haben, die Erschließung beispielsweise für den Markt, weiter über die Mansfelder Straße hinauf laufen zu lassen und nur die Kfz – Erschließung für die geplante Tiefgarage über den Tuchrahmen herzustellen. Hier auch nochmal in dieser Vorlage zu sehen, dass wir uns in einer Quartiersentwicklung nicht vor, vor Personen und vor der Öffentlichkeit verschließen wollen, sondern, wir wollen hier eine Durchwegung der Stadt, möglichst auch um diese Schätze, die wir hier vorliegen haben, gerade in den Hausnummern 58, 59 und 60 der Mansfelder Straße, dass das auch wieder erlebt werden kann.

Ich komme jetzt zu dem Thema Pflanzen von Großbäumen. Ich habe es eben kurz erwähnt, wir haben auf dem Parkplatz eine große Kastanie vorliegen, vorgefunden. Wir sind, wir haben viel geprüft, wir haben Studien erstellt, um zu gucken, wie wir diese Kastanie möglichst erhalten können. Laut Gutachten ist die Kastanie ungefähr 150 Jahre alt, die hat eine Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren noch und es ist auch nicht auszuschließen, um zu gucken, wenn man den alten B – Plan, den wir vorgefunden haben, weiter umzusetzen, ob dieser Baum diesen Eingriff überhaupt überleben würde. Leider ist unsere Landschaftsarchitektin kurzfristig krank geworden, sonst hätte sie da vielleicht nochmal intensiver nochmal auf die Punkte eingehen können. Aber wir sind bereit, hier - und da haben wir uns auch mit der Naturschutzbehörde abgestimmt, auf acht Bäume, die wir für die Kastanie ersetzen wollen, dass wir das anbieten und zusätzlich noch eine intensive Dachbegrünung vorsehen. Wie wir sehen, sehen wir Fassadenbegrünungen vor, wir gehen auch auf den Artenschutz ein, das sind alles Dinge, die wir gerne leisten würden, um natürlich auch diesem Baum Tribut zahlen zu können, dass wir sagen: Okay, wir machen es nicht gern, der Baum ist gesund, der Baum hat vielleicht jetzt nicht mehr so die Lebenserwartung, die man sich jetzt vielleicht vorstellt, wenn man vorbeifährt. Es gibt ein paar Stellen an dem Baum, die die ersten Krankheitsfälle vorsieht, aber das wäre jetzt unser Angebot dafür, um mit diesem sensiblen Thema des Baumes entsprechend weiter umgehen zu können.

Wir haben hier noch, was ich Ihnen vorstellen möchte, noch den Beitrag auch, dass die Norsk bereit ist, ihren Beitrag von dem Konzept der Stadt Halle zu sozialverträglichen

Diversitäten durch preisgebundenen Wohnraum zu leisten. Lassen Sie uns diesen Punkt im weiteren Verfahren gemeinsam ausgestalten. Die Norsk steht zu ihrem Wort.

Der nächste Punkt, den ich Ihnen vortragen möchte, ist die Ansiedlung von neuem Gewerbe und damit entstehenden Arbeitsplätzen, die Verbesserung der Nahversorgung für Geringverdiener durch einen Discountmarkt, der momentan in der Planung so bei uns vorgesehen ist.

Ich habe hier nochmal kurz in einem kleinen Piktogramm dargestellt, wo sich was befinden wird. Sie sehen, es ist nicht einfach nur ein Wohnungsbau oder ein Quartiersbau, sondern wir bringen ja da auch Leute mit ins Quartier rein. Das heißt, wir haben Gewerbeneubau, einen Markt für die direkte Versorgung, wir haben Kleingewerbe im Altbau, wir haben Kleingewerbe aber auch im Neubau, wir haben hier schon Anfragen von, von Ärzten und Physiotherapeuten, die Interesse an Mietfläche zeigen. Auch der Markt wird dazu führen, dass nicht nur die Nahversorgung gesichert ist, sondern, dass auch da entsprechend der Kiez, ich nenne es mal Kiez, davon profitieren wird.

Am Schluss würde ich gern Herrn Hinrichs nochmal zu Wort kommen lassen, um nochmal abschließend die Argumente, die für das Projekt stehen, nochmal herauszuarbeiten. Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit, wenn noch Fragen sind, bin ich gern bereit, diese noch zu beantworten.

Herr Dr. Hinrichs

Herr Feigl, Sie haben gesagt, ich soll mich kurzfassen, aber noch einen abschließenden Satz. Wir hatten ja eine ganze Reihe von Gesprächen schon führen können, ich glaube nicht, dass das Projekt so gänzlich negativ gesehen wurde, aber es gab dann doch immer wieder so kritische Fragen: Muss jetzt der Baum fallen? Kann man mit einem Denkmal das nicht noch weitergehend irgendwie erhalten?

Wie ich schon einleitend gesagt hatte, wir sehen das als ein ganzheitliches Projekt, wir wollen ein Areal entwickeln und auch, wenn es dann möglicherweise einzelne Entscheidungen geben mag oder gibt, die jetzt den Einzelnen nicht bis zum Ende überzeugen, sind das eben Punkte auf diesem Areal, mit denen wir umgehen müssen und umgehen möchten.

Wir wollen das zu einem guten Projekt machen, nicht nur für uns, sondern auch für die Stadt Halle und wir schaffen sehr viel und dieser Aufstellungsbeschluss, wie er Ihnen vorliegt, wäre die Grundlage dafür, dass man da eine sehr, sehr gute Entwicklung hinbekommt. Wir schaffen ca. 100 Wohnungen an der Stelle, wir schließen eine Lücke, die seit Jahren klafft. Warum da nichts entwickelt wurde, das liegt wahrscheinlich an den vielen Schwierigkeiten in diesem Areal. Also wir möchten diese Lücke schließen, nämlich diese Stadtreparatur vornehmen, wir möchten Wohnungen schaffen, wir möchten soziale Wohnungen schaffen.

Der Baum, wir sind jetzt nicht angetreten, um diesen Baum zu fällen, sondern leider ist, dass eine Entscheidung, zu der wir uns gezwungen sehen, um Ebenes zu schaffen, kleinteilig die Blockrandbebauung zu schließen, um eine öffentliche Durchwegung zu schaffen, um diese Wohnungen herstellen zu können. So und genauso ist es, wenn man auf das Denkmal geht, dass was wir da schaffen möchten, ist eben ein Erleben, dass man als Bürger durchgehen kann, dass man die Denkmäler, die sollen hochwertig saniert werden, teilweise neu gebaut werden, einfach, dass ein Erleben möglich wird für die Bürger und dafür werben wir und wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns unterstützen würden. Vielen Dank.

Herr Feigl

Danke für Ihre Ausführungen. Ich würde zunächst erstmal noch unseren Änderungsantrag kurz noch einbringen und dann können wir in die Diskussion eintreten.

Wir haben uns auch intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt. Zunächst erstmal möchte ich sagen, dass ich mich sehr freuen würde, wenn wir diese Stelle - diese Stadtstelle in der Klostervorstadt repariert kriegen, nach so vielen Jahren. Sie wissen, dass ich das aus nächster Nähe erlebt habe, sozusagen der Abriss der historischen Substanz an dieser Stelle und die lange Lücke und sozusagen auch die vergebene Chance, die uns die Spitze - Investoren damals hinterlassen haben an dieser Stelle. Also nichts liegt mir mehr am Herzen, als dass wir, und Sie haben das so schön ausgedrückt, also, was für die Stadt, also ein Quartier schaffen, was sich dann auch wirklich sehen lassen kann.

Ich finde es sehr begrüßenswert, dass Sie sich auch der drei Baudenkmale annehmen, bei der 60 ist das nicht ganz selbstverständlich, weil davon ja wirklich nicht mehr so wahnsinnig viel da steht, die anderen Beiden bieten doch reichlich Grundsubstanz, um da auch wirklich eine gute Entwicklung an dieser Stelle hinzukriegen. Nichtsdestotrotz ist es natürlich selbstverständlich, dass man nach dem ersten Projekt, das man vorgestellt kriegt, ein paar Sachen sieht, wo durchaus Verbesserungsbedarf besteht, den möchte ich jetzt auch nochmal benennen.

Der erste Punkt ist der Erhalt der historischen Gebäude. Ich habe da schon gesagt, dass die drei Gebäude erhalten werden, ist sehr positiv. Wir glauben allerdings, dass das Hinterhaus der Mansfelder 59 und hier ausdrücklich der Mansfelder 59 und nicht der 58, genug, also eine gute Grundsubstanz bietet, um erhalten zu werden und auf der 58 ergänzt zu werden, zudem, was Sie ohnehin vorhaben, nämlich in der Kubatur dort das ganze Gebäude weiterzuentwickeln.

Zweiter Punkt, den wir haben, wir haben Zweifel daran, dass ein Discounter in unmittelbarer Nähe von zwei etablierten Supermärkten, also auf Sichtweise fast von zwei Supermärkten an dieser Stelle, die richtig gute Idee ist. Wir glauben, dass eine kleinteiligere Verkaufsfläche für Nahversorgung dort durchaus an dieser Stelle eine andere Qualität haben könnte bzw. wenn es kleinteiliger ist, auch bestimmte Zwangspunkte, nämlich die Überbauung, vielleicht können wir nochmal den Übersichtsplan einblenden lassen, wenn Sie nochmal zurückgehen - das reicht mir schon, genau, wenn wir diesen großen grünen Block, der sich quer durch das Gebäude oder durch das Gelände durchzieht mit samt rechts daneben dieser als Grünfläche suggeriert so ein bisschen, dass dies eine Hofffläche ist, es ist aber die überbaute Tiefgarage, also eine Vollversiegelung auf dem gesamten östlichen Bereich. Das muss man noch mit dazu sagen, das sieht auf den Bildern ein bisschen besser aus, also eine kleinteiligere Nutzung der Nahversorgungseinrichtung, die Sie auch unterbringen würden, würden auch diese Zwangspunkte ein bisschen auflösen, was dann auch vielleicht dazu führt, dass man über den Baum anders nachdenkt.

Die dritte Sache ist die, dass wir meinen, dass dieses Gebiet die Umsetzung eines alternativen Mobilitätskonzepts und den Verzicht auf die Einrichtung einer Tiefgarage zulassen könnte. Wir halten eine Tiefgarage in diesem Bereich, Sie haben auch das Stichwort Hochwasser schon gebracht, bei dem Hochwasser 1994 und 2013 waren jeweils alle Keller in diesem Gebiet abgesoffen, also beim nächsten Hochwasser, die Tiefgarage steht voller Wasser, das muss Ihnen klar sein, wenn Sie die an dieser Stelle bauen, also ich würde auf dieser Insellage, in der sich dieses Gebiet befindet, würde ich keine Tiefgarage reinbauen. Ich halte das für nicht sinnvoll und alternative Mobilitätskonzepte, um von diesem Druck, jeden Parkplatz nach Stellplatzsatzung nachzuweisen, da auch ein Stückchen wegzukommen, das halte ich auch für einen gangbaren Weg, da würden wir Sie auch gern weiter unterstützen.

Dann im nächsten Punkt haben wir in unserem Änderungsantrag drin, dass eben auch entsprechend zu der Begründung, die Sie teilweise schon geplant haben, dann auch Photovoltaik und erneuerbare Energien – Nutzung mit dazu kommen sollte, um ein

ökologisches Projekt ein bisschen runder zu machen und nicht zuletzt die Erhaltung des alten Großbaumes, also der Rosskastanie, wir halten diesen 150 Jahre alten Baum für unverzichtbar in diesem Gebiet und ich denke, eine Neubebauung sollte sich an vorhandenen Gegebenheiten anpassen und nicht umgekehrt.

Ich glaube, dass die paar Punkte, die wir benannt haben in dem Änderungsantrag jetzt, dass das möglich ist, in dem privaten oder in dem Vorgespräch hatte ich ja auch schon mal darauf hingewiesen, dass der alte B – Plan, der von einer Blockrandbebauung und einer kammartigen Erschließung, so wie das auch historisch gewesen ist, dieses Gebiet ist mit Seitenhäusern, da ist das überhaupt kein Problem, diesen Baum zu erhalten. Also von daher würde ich an dieser Stelle nochmal anregen, dass wir nochmal diese Dinge überdenken. Das zusammenfassend zu unserem Änderungsantrag.

Und jetzt möchte ich die Diskussion eröffnen.
Gern doch, Herr Rebenstorf dazu noch 2,3 Sätze.

Herr Rebenstorf

Wirklich nur noch 2,3 Sätze. Der B – Plan ist, Entschuldigung, nicht der B – Plan, der Änderungsantrag ist erst heute Nachmittag gekommen, deswegen ist die Stadtverwaltung noch nicht in der Lage, auf Grund der Forderungen, die der Änderungsantrag aufmacht, vollumfänglich Ihnen da auch Rede und Antwort stehen zu können und wir müssen das natürlich auch prüfen und auswerten. Ich möchte aber trotzdem darum bitten, dass die Diskussion eröffnet wird und dass wir ein Feedback nochmal von allen Fraktionen bekommen.

Herr Feigl

Dann bitte sehr, Frau Dr. Kreuzfeldt.

Frau Dr. Kreuzfeldt

Ich möchte zuerst mal auf diesen Baum eingehen. Warum wir immer auf diesen Bäumen so rumreiten? Neu gepflanzte Bäume sind aus klimatechnischer Sicht überhaupt nicht vergleichbar mit dem, was wir vernichten, wenn wir dort einen großen Baum wegnehmen. Der große Baum ist von der CO₂ – Bilanz was ganz anderes. Ein Baum ist nicht nur ein Stamm und eine Krone. Ein Baum ist auch ein Wurzelbereich, der dort ja auch vernichtet werden soll, weil versiegelt, deswegen würde ich nochmal betonen, dass uns dieser Baum sehr wichtig ist und der ist nicht nur uns wichtig, der ist auch, es sind Bürger*innen schon an mich herangetreten, die gesagt haben, bitte kümmert euch um diesen Baum. Wir wissen, dass es in Halle ganz schwierig ist, da wird an Bäume angekettet.

Also ein Projekt, wo so ein großer Baum gefällt werden soll, hat hier keine Akzeptanz, das kann ich schon so voraussagen, das wird noch große Proteste nach sich ziehen. Zum anderen sehen wir überhaupt nicht, also ich zumindestens nicht, die Notwendigkeit dieses Discounters und wenn der Discounter wegfällt und wenn wir da weiterkommen, wo wir sowieso schon weiterkommen wollen, nämlich an einer Stellplatzsatzung, dann würde die Notwendigkeit auch nicht mehr bestehen, dort möglichst viele Autostellplätze hinzubringen und wir können den Hof unversiegelt lassen und diese Kastanie dort erhalten.

Herr Feigl

Herr Schied und danach Herr Eigendorf.

Herr Schied

Naja, ich finde es ja schon mal einen Fortschritt auch, dass in der Begründung auch mal das Thema Sozialverträglichkeit und Diversität auftaucht. Das hatten wir ja beim letzten großen Bauprojekt thematisiert, unsere Fraktion, wir haben ja da, das ist aber alles noch ein bisschen schwammig, wir haben da ja so einen Richtwert, wir hatten ja 20 Wohneinheiten

von, also 20 Wohneinheiten zu 20 % über KdU, wer das weiß, wie viel das ist, das war bei der Erstellung des wohnungspolitischen Konzepts die hallesche Durchschnittsmiete. Was gibt es denn da so für Vorstellungen? Wir haben ja, also wie gesagt, die 20 % stehen da im Raum, ist die Stadt da auf den Investor zugegangen und überlegt man da, einen städtebaulichen Vertrag in der Richtung abzuschließen oder wie ist da der Stand im Moment, würde mich mal interessieren.

Herr Feigl

Wollen Sie etwas dazu sagen?

Herr Rebenstorf

Da würde gern Frau Lütgert antworten, das festsetzungstechnisch hinzukriegen, meinte ich jetzt.

Frau Lütgert

Es handelt sich ja um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, insofern wird ein Durchführungsvertrag abgeschlossen, in dem auch diese Inhalte geregelt werden können, wenn es da entsprechende Festlegungen im Rahmen des Bebauungsplanes gibt. Die Gespräche werden geführt, aber es ist so, dass dies jetzt erst der Aufstellungsbeschluss ist. Insofern ist das noch nicht so weit fortgeschritten. Dem Investor ist aber bekannt, dass da Gespräche geführt werden müssen und dass es das wohnungspolitische Konzept gibt.

Herr Feigl

Da müsst ihr aufpassen. Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf

Vielen Dank Herr Vorsitzender, vielen Dank Herr Schied, in die Richtung ging auch das, was ich mir als Frage gestellt habe. Herr Jansen, vielleicht zu Ihnen geschaut, Sie haben ja gerade ausgeführt, dass Sie sich da auch in der Verantwortung fühlen, hatten Sie auch in der Präsentation hier sehr markant dargestellt. Da wäre ich Ihnen ganz dankbar, wenn Sie in Bezug auf die sozialen Faktoren nochmal unterlegen könnten, wie Sie sich das im weiteren Projektfortschritt vorstellen.

Nochmal allgemein gesprochen. Ich bin eigentlich sehr positiv angetan von dem, was Sie hier vorgestellt haben, vor allem, wie Sie es vorgestellt haben, weil ich finde, das ist mal eine andere Art, als hinzugehen und zu erklären, dass ist jetzt state of the art und wenn ihr als Stadtrat was ändern wollt, dann machen wir das Projekt halt gar nicht. Also vielen Dank für die Dialogbereitschaft.

Ich gebe zu, dass ich bei dem Änderungsantrag, Herr Feigl, den Ihre Fraktion eingereicht hat, noch nicht so fertig bin mit Überlegen. Ich gebe zu, es ist jetzt kein Punkt, dass ich den komplett ablehnen würde, gerade in Bezug auf die Tiefgarage, hätte ich noch die Frage, wie Sie das persönlich einschätzen, Sie werden ja auch wissen, dass dies ein Hochwassergebiet ist, beziehungsweise ist dies der Stadtverwaltung genauso bekannt. Vor welchem Hintergrund kommen Sie trotzdem dazu, uns eine Tiefgarage vorzuschlagen, also haben Sie Argumente in der Hand, die das, was Herr Feigl gerade vorgetragen hat, aus Ihrer Sicht entkräftet und des Weiteren die Einbeziehung des Hinterhauses Mansfelder Straße 59, ist das, auch da würde mich nochmal interessieren, wie Sie das bewerten würden, als Investor und als Stadt.

Im Ergebnis komme ich zu dem Punkt, dass es zumindest für mich persönlich jetzt gerade auf Grund des Änderungsantrages, der leider erst heute gekommen ist, das Ganze so noch nicht entscheidungsreif ist, weil ich jetzt ehrlich gesagt, ich mich dann wahrscheinlich enthalte, deswegen wäre ich , wenn die Kolleginnen und Kollegen das vielleicht ähnlich

sehen, dafür, dass wir das erst nochmal schieben und der Stadtverwaltung die Möglichkeit geben, zu dem doch sehr umfangreichen Punkt, die die GRÜNEN hier vorgeschlagen haben, Stellung zu nehmen und dafür zu sorgen, dass wir da nicht im späteren Verfahren, in späteren Punkten des Verfahrens wieder an den Punkt kommen, wo wir uns darüber entscheiden, ob es jetzt wieder zu spät ist, nochmal Änderungsanträge einzubringen, ob man das vielleicht hätte früher machen sollen. Sie erinnern sich, an dem Punkt sind wir immer wieder, wenn wir zum Aufstellungsbeschluss Änderungsanträge einbringen, da heißt es immer wieder seitens der Stadtverwaltung, das ist zu früh, lassen Sie uns doch erstmal planen und ich habe es dann schon oft genug erlebt, dass wenn wir an späteren Punkten waren, das Argument kam: Na jetzt kommen Sie, wären Sie doch mal früher gekommen. Deswegen, um das bei diesem Punkt vielleicht abzuräumen, wäre das vielleicht ein Vorschlag, da würde ich mich aber auch ein bisschen danach richten, was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen sagen, vielen Dank.

Herr Feigl

Herr Jansen, Sie sind direkt angesprochen worden, wenn Sie darauf antworten möchten, bitte.

Herr Jansen

Also, Sozialverträglichkeit und Diversität, da kann ich mich nur Frau Lütgert anschließen, die Stadt kam auf uns zu, wir kennen das aus anderen Projekten, in anderen Städten, wo dies mittlerweile Gang und Gebe ist und im Zuge des weiteren Projektes und der Projektentwicklung würden wir da auch weiterhin die Gespräche auch führen, reden wir von 20 %, reden wir von 10 %, reden wir von 10 Wohnungen, reden wir von 20 Wohnungen, also das müssen wir jetzt im Zuge des weiteren Prozesses und hoffentlich des Aufstellungsbeschlusses dann auch weiter vornehmen.

Zum Thema Hochwasser, die Frage kam in den Fraktionen sehr oft, wir sind darauf vorbereitet, wir haben uns da sowohl mit den Statikern, als auch mit Leuten, die da die Erfahrung gemacht haben mit dem Jahrhundertwasser, also es ist so, dass wir auch einen sehr hohen Hochwasserspiegel, also Grundwasserspiegel da haben. Wir haben in der jetzigen Planung, das sieht man hier auch ganz schön, die ganze Gebäudehaustechnik und Gewerbetchnik alles auf dem Boden, Entschuldigung, auf das Dach platziert, um da auch entsprechend dem Hochwasser entgegenzuwirken und wir würden ganz klassisch die Tiefgarage volllaufen lassen. Also das heißt, wir würden Materialitäten dann in der Tiefgarage haben, die gut abwaschbar sind und würden halt gucken, dass, wenn man sich da verschließt, kann es auch passieren, dass so ein Gebäude dann einfach aufgeschwemmt wird. Und sonst würde man dann natürlich mit den üblichen Shots, wie man es aus dem Fernseher kennt, würde man dann arbeiten, um da größeren Schaden von abzuwenden.

Zum Thema, was Sie angesprochen haben, des denkmalgeschützten Gebäudes, ist es so, Herr Hinrichs hat es glaube auch schon mal angesprochen, wir wollen da nicht mit der Axt jetzt durchgehen. Aber wir haben gerade bei dem hinteren Teil auch gesehen, dass auch diese zwei Hälften, wir nennen Sie jetzt gerade Townhäuser auch unterschiedliche Höhen mit sich bringen, unterschiedliche Qualitäten. Da wurde in den letzten Jahren viel auch „verrepariert“, wie ich es mal so schön nennen möchte und es ist auch kontaminiert. Das heißt, auch da muss ich als Investor sagen, da muss ich auch so ein bisschen an die Wirtschaftlichkeit denken, wie viel Energie und Zeit und Geld muss ich da reinstecken, was mir vielleicht dann vorne, an den wirklich, ich nenne es jetzt mal an den entscheidenden Gebäuden, dann auch fehlen wird. Also, es ist sowohl ein Punkt aus dem Wohnungsbau, wie schaffe ich eine Qualität in diese Wohnung hinein für Familien, wir stellen uns da vier Townhäuser drin vor, was den momentanen Stand angeht. Wir wollen so viel wie möglich erhalten, wir wollen den Anspruch und das Ansehen weiter behalten, aber wir wollen halt eine moderne Qualität erschaffen da.

Jetzt hoffe ich, dass ich nicht noch einen Punkt, das war es, ja, vielen Dank für die Frage.

Herr Feigl

Dankeschön. Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Meine Bitte wäre, dass Sie jetzt nicht gleich zur Vertagung gehen, sondern das vielleicht mal jede Fraktion nochmal ein Feedback mitgibt, weil, das ist sonst Quatsch, wenn das jetzt hier abbricht ganz einfach, dann haben wir nur den Änderungsantrag der GRÜNEN, also, ich hätte jetzt kein Problem damit, sollten Sie jetzt vertagen, aber bitte erstmal die Diskussionsrunde noch durch, nach Möglichkeit durch jede Fraktion, dass wir einfach ein Feedback für das Gesamtprojekt nochmal kriegen.

Frau Winkler

Ja, wir hatten die Herren in unserer Fraktion ja auch zu Besuch und haben das im kleineren Kreis in unserer Fraktion heftig diskutiert. Wir können dem Änderungsantrag der GRÜNEN ganz gut zustimmen, soweit ich das überblicke. Ich habe das jetzt nicht abgestimmt mit meiner Fraktion, aber auf Grund der Argumentationen unserer Fraktion, an der auch Architekten teilgenommen haben, kam schon rüber, dass dieser Gewerbetrakt eigentlich nicht sehr gewünscht wird, als überdimensioniert angesehen wird. Und insofern würden wir dem GRÜNEN – Antrag durchaus mit Sympathie zustimmen, soweit vorläufig ich das beurteilen kann.

Herr Jansen

Ich würde zu diesem...

Frau Winkler

Ich habe noch eine kleine Frage. Vorhabenbezogener Bebauungsplan setzt doch voraus, dass Sie Eigentümer aller Grundstücke sind, um die es da geht. Ist das schon alles durchgeführt, weil, es gibt ja auch unterschiedliche Eigentümer, die verkaufen mussten an Sie?

Herr Jansen

Das ist zu 99,9 % durchgeführt, ja.

Frau Winkler

Das war also noch nicht total im trockenen Tüchern?

Herr Jansen

Also das ist so, um das mal ganz kurz anzureißen, wir haben, wir sind jetzt gerade im Ankaufsprozess, es gibt in der Mansfelder Straße noch eine kleine Garage, die sind wir gerade im Ankauf, da gibt es auch schon ein Angebot, das liegt auch schon beim Notar, das sollte dieses Jahr, spätestens Anfang nächsten Jahres dann besiegelt werden.

Frau Dr. Winkler

Über die Bühne gehen.

Herr Jansen

Ansonsten 100 %iger Eigentümer.

Frau Dr. Winkler

Dankeschön.

Herr Jansen

Ich wollte nochmal etwas zum Thema der Gewerbefläche sagen. Auch Herr Hinrichs und ich wir sind ja durch die Fraktionen gegangen und bekommen da natürlich direkt die Stimmung einfach so mit, was die Bürger sich wünschen. Wir haben das aufgenommen, wir haben das auch diskutiert. Wir sind da auch gern bereit, mit Ihnen gemeinsam vielleicht auch nochmal Vorschläge zu erarbeiten, was eine Gewerbefläche mit sich bringen würde, die uns als Investor, natürlich muss ich dazu sagen, auch das Projekt auf die nächste Stufe, aber auch den Wünschen der Bürger entgegenkommt. Vorschläge dazu auch immer gern. Auch wir werden dieses Thema nochmal vertieft bei uns besprechen, das sollte aber hier nicht der Punkt sein, diesem Vorhaben nicht zuzustimmen.

Herr Feigl

Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg in der Diskussion jetzt gerade, also, ich glaube, wir wollen alle da mitziehen. Frau Dr. Wünscher habe ich als nächstes und danach Herr Schied.

Frau Dr. Wünscher

Ja, also wir können, dieser Änderungsantrag von Ihnen ist sehr umfangreich und greift auch sehr weit in das Vorhaben ein. Das ist, wie schon gesagt, erst heute Nachmittag gekommen, es gibt keine Rückkopplung mit der Fraktion, sodass das für uns heute auf keinen Fall zu beschließen ist und dann Herr Feigl möchte ich nochmal anregen, das hatten wir schon in mehreren Sitzungen, wenn Sie sich so umfangreich zu bestimmten Tagesordnungspunkten, bei 4.2 war das auch schon der Fall, und jetzt auch wieder, einbringen wollen, dann würde ich Sie auch wirklich bitten, die Sitzungsleitung für diese Tagesordnungspunkte abzugeben. Ich glaube, wir haben das schon mal besprochen, eins- zweimal haben Sie das dann getan und jetzt ist es, glaube ich, schon wieder ein bisschen in Vergessenheit geraten, würde ich einfach für die Kultur in diesem Ausschuss besser finden.

Herr Feigl

Ich werde das berücksichtigen.
Herr Schied.

Herr Schied

Ich ziehe zurück.

Herr Feigl

Dann Frau Krimmling-Schoeffler.

Frau Krimmling-Schoeffler

Auch wir hatten die Investoren natürlich bei uns in der Fraktion und haben einiges diskutiert. Also grundsätzlich, weil die Verwaltung ja von uns etwas hören wollte, stehen wir dem Anliegen positiv gegenüber und wir hatten es dem Investor auch schon mitgeteilt und Herr Schied hat es ja auch hier nochmal angesprochen, dass wir durchaus den sozialen Aspekt, was die Wohnungsverfügbarkeit dann sozusagen, dass wir das in den Vordergrund stellen, bei all diesen Dingen.

Und zu diesem Änderungsantrag, ja, wir haben jetzt auch nur ganz kurz reingeguckt, mir ist nur aufgefallen, wenn wir jetzt keine Tiefgarage bauen, dann stehen die Autos dann halt so rum. Also man kann davon ausgehen, dass die einfacher weniger werden, wenn die Stellplätze nicht da sind, aber da hat mich diese Stadt leider bis jetzt immer etwas anderes belehrt und da muss ich sagen, da hätte ich Sorge, dass sie dann auf dem Radweg stehen, irgendwie bei der Straßenbahn rumstehen oder so und dann wäre ich doch dafür, dass die Tiefgarage gebaut wird und wir hatten ja auch das Gespräch wegen dem Hochwasser und das klang alles sehr einleuchtend und die Verwaltung wird hier nochmal Stellung nehmen. Aber vor allem was die Photovoltaikanlage auf dem denkmalgeschützten Teil angeht, das wird sowieso nicht funktionieren, aber da werden Sie ja nochmal Stellung nehmen. Und wie gesagt, grundsätzlich stehen wir dem positiv gegenüber.

Herr Feigl
Herr Dreher.

Herr Dreher

Ja, ich sehe jetzt hier erstmal ein sehr positives Beispiel einer Innenverdichtung, auch unter Berücksichtigung der sozialen Aspekte, also das, was man sich eigentlich wünscht. Und jetzt bin ich auch schon beim Änderungsantrag der GRÜNEN, die tatsächlich ja sehr unterschiedlich zu bewerten sind. Mich würde jetzt nur mal vom Investor interessieren, welche Punkte des Änderungsantrages eigentlich für Sie ein NO-GO ist bzw. auch zum Projektabbruch führen könnte, um dann ggf. auch eine EinzelpunktAbstimmung herbeizuführen. Also ich kann mir vorstellen, dass einige Punkte sehr wohlwollend aufgenommen werden können und einige gar nicht. Ich möchte eigentlich nur vermeiden, dass wegen einem Baum oder wegen einem Punkt ein Projekt möglicherweise dann noch abstirbt.

Herr Feigl
Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Auch, Herr Dreher, wenn die Frage jetzt an den Investor gestellt war, würde ich jetzt antworten wollen, da es eine Beschlussvorlage der Stadtverwaltung und nicht des Investors ist.

Ich hatte vorhin gesagt, der Änderungsantrag ist erst heute Nachmittag gekommen und auch die Verwaltung muss die Chance haben, sich zu positionieren und erst, wenn wir uns positioniert haben, würde ich auch den Investor antworten lassen, weil wir das mit ihm erst vorbesprechen müssen. Das ist auf Grund der Masse jetzt viel zu viel. Ich hatte jetzt nur das Thema PV kurz mit Frau Förster im Nebengespräch erörtert. Also die historischen Gebäude wird kritisch werden. Ich war mir jetzt auch nicht selber sicher, ob es bei den Neubauten, wenn es dann im Denkmalsbereich liegt, auch ein Problem ist.

Aber das sind Themen, die würde ich erstmal gern in der Verwaltung selber diskutiert sehen wollen, abgestimmt mit dem Investor und Ihnen dann, das wird dann in der nächsten Runde, wir haben ja jetzt nur einen kurzen Zeitraum bis zum nächsten Planungsausschuss, der ist ja schon am 30. November, durch den verkürzten Dezember. Und da würden wir die Zeit nutzen, weil das wirklich viel ist, durch die Punkte in Ruhe durchzugehen, deswegen bitte jetzt kein Feedback, so aus der Hüfte geschossen, vom Investor abfragen.

Herr Feigl
Okay, das klingt nach einem Vertagungsantrag.
Herr Schied nochmal.

Herr Schied

Ich wollte bloß der Fraktion DIE GRÜNEN den Hinweis geben, dass Sie vielleicht den Antrag noch ein bisschen umschreiben, dass man wirklich eine EinzelpunktAbstimmung machen kann, weil, das wäre so nicht möglich und da haben wir dann wieder ein Problem.

Herr Feigl
Danke für den Hinweis, das werden wir berücksichtigen.
Herr Schöder noch.

Herr Schöder

Da wir ja gefragt wurden, dass alle Fraktionen sich dazu äußern, wir bedanken uns ganz herzlich, das Gespräch war sehr gut, meine Kollegen haben das geführt und ich habe

ziemliches Vertrauen, dass sich das gut entwickeln wird und über den Änderungsantrag können wir heute auch noch nicht entscheiden, das ist mir zu kurzfristig. Vielen Dank.

Herr Feigl

Nochmal. Dann stelle ich jetzt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung und Behandlung im nächsten Planungsausschuss. Gibt es einen Widerspruch gegen den Geschäftsordnungsantrag, eine Gegendarstellung? Das sehe ich nicht, dann können wir das so abstimmen.

Ich frage zunächst die sachkundigen Einwohner, wer kann der Vertagung zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle. Dann frage ich die Stadträtinnen und Stadträte. Oh, ich habe Sie jetzt übersehen, Herr Kautz, Sie haben jetzt nicht mit ja gestimmt, dann frage ich weiter, wer ist dagegen? Eine Gegenstimme und Stimmenthaltung, das ist nicht der Fall. Dann ist dem trotzdem zugestimmt worden. Und ich frage die Stadträtinnen und Stadträte, wer ist für die Vertagung? Den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht aus wie alle. Wer ist dagegen? Und die Stimmenthaltung. Und dann haben wir das einstimmig vertagt auf den nächsten Planungsausschuss und wir beschäftigen uns nochmal inhaltlich damit.

-Ende Wortprotokoll-

**zu 4.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier
Tuchrähmen/ Mansfelder Straße - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/02452**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,7 ha. Der aufzustellende vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 209 soll bei Inkrafttreten den Bebauungsplan Nr. 13 Teil 2 Baugebiet "Spitze" Teil 2, Mansfelder Straße / Ankerstraße in diesem Bereich ersetzen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

zu 4.5.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und
Geschäftsquartier Tuchrähmen/ Mansfelder Straße –
Aufstellungsbeschluss" (VII/2021/02452)
Vorlage: VII/2021/03371**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 3 wird wie folgt ergänzt:

„3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele **mit folgenden Ergänzungen und Änderungen bei den Planungszielen und –zwecken (Punkt 3 der Begründung, S. 6ff):**

- Städtebau:
 - *Sanierung der Bestandsgebäude:* Erhaltung und denkmalgerechte Sanierung der Vorderhäuser Mansfelder Straße 58-60 **sowie des Hinterhauses Mansfelder Straße 59**
- Nutzungsarten und –ziele:
 - *Gemischte Nutzung als Wohn- und Geschäftsquartier:* Schaffung von Flächen für Wohnen für verschiedene Nutzergruppen und nicht-störendes Gewerbe (Büros, Dienstleistungen, ~~Discounter als Nahversorger~~, **kleinteilige Verkaufsfläche für Nahversorgung max. 899m², Geschossfläche max. 1.199m²**) in zentraler und sehr gut mit ÖPNV angebundener innerstädtischer Lage
- Verkehrerschließung:
 - ~~Verlagerung des ruhenden Pkw-Verkehrs weitgehend in das Innere des Baukörpers:~~ Tiefgarage für Bewohner- und Kundenverkehr unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der Hochwasserversorge
 - **Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte und Verzicht auf die Errichtung einer eigenen Tiefgarage aufgrund der besonderen Gefährdung durch Hochwasserereignisse**
- Grünplanung, Umweltbelange und Klimaschutz
 - *Integration von Dach- und Fassadenbegrünung **sowie Photovoltaik auf dem Dach:*** Zur Verbesserung der Regenwasserspeicherung und des Mikroklimas erfolgt eine großflächige Begrünung der Dachflächen und eine teilweise Begrünung der Fassaden im Bereich der Innenhöfe. **Auf den Dächern sorgen Photovoltaikanlagen für die lokale Erzeugung erneuerbarer Energie.**
 - ~~Pflanzung von Großbäumen:~~ für den zu entfernenden Großbaum (Kastanie) werden acht Großbäume (Stammumfang 18/20 cm) gepflanzt (1 im Innenhof, 2 straßenbegleitend in der oberhalb der Böschung vorhandenen Grünfläche zwischen Tuchrähmen und Flutgraben sowie 5 weitere vorzugsweise auf nahe gelegenen öffentlichen Flächen)
 - **Erhalt des vorhandenen Großbaumes (Rosskastanie)“**

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unverzüglich Gespräche mit allen Grundstückseigentümern der jetzigen Baustraße zu führen und die Bereitschaft der Grundstücknutzung für eine dauerhafte Nutzung der jetzigen Baustraße als Radweg zu erfragen. Hierbei sind auch die Konditionen (Verkauf, Verpachtung, Grundstückstausch) zu erfragen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unverzüglich eine Kostenschätzung der Baumaßnahmen für die Herstellung eines Radweges zu ermitteln.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Deutschen Bahn und beteiligten Behörden zu führen, wie das Projekt realisiert werden kann (Bauablauf etc.).

zu 5.2 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Beseitigung eines Missstandes und Öffnung der Elisabethbrücke Vorlage: VII/2021/03044

Herr Dr. Ernst zog den Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zurück und begründete dies.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA einen Missstand aufgrund der vielen Straßenbaustellen und Straßensperrungen sowie der nicht feststellbaren Maßnahmen der Stadtverwaltung zur Beseitigung des besonderen Missstandes fest.

Aufgrund dieses Missstandes beauftragt der Stadtrat den Hauptverwaltungsbeamten, bzw. seinen Vertreter, diesen Missstand unverzüglich zu beseitigen.

Dies bedeutet, der Hauptverwaltungsbeamte entwickelt Vorschläge und Möglichkeiten zur Beseitigung des Problems und setzt diese schnellstmöglich um.

Als erste Maßnahme wird die Elisabethbrücke für den PKW Verkehr ab dem 30.09.2021 stadteinwärts geöffnet.

zu 5.3 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Einsatz von aufgehelltem Asphalt Vorlage: VII/2021/03048

Herr Dr. Ernst führte in den Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER ein, bat um Zustimmung zum Prüfauftrag.

Herr Schöder kann dem Prüfauftrag zustimmen.

**zu 5.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ertüchtigung und Sanierung der Radinfrastruktur
Vorlage: VII/2021/03094**

Herr Eigendorf führte in den Antrag der SPD-Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Rebenstorf nahm Stellung zum Antrag.

Herr Schied fragte, nach dem Erledigungsstand bezüglich zur Bernburger Straße und regte erneut an, die Schlaglöcher zu beseitigen.

Frau Foerster antwortete, dass der Auftrag für die Schadensbeseitigung in der Bernburger Straße bereits erteilt wurde.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat der Ausschussvorsitzende **Herr Feigl** die Mitglieder um die Abstimmung des Antrages.

**zu 5.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ertüchtigung und Sanierung der Radinfrastruktur
Vorlage: VII/2021/03094**

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen Förderantrag zum erweiterten Bund-Länder Programm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Ertüchtigung und Sanierung der Radinfrastruktur vorzubereiten. Als mögliche Vorhaben sollen die Sanierung von Radwegen in der Bernburger Straße, Dessauer Straße, Paracelsusstraße, Nietlebener Straße, Böllberger Weg, Rennbahn, Magdeburger Straße, Seebener Straße vorgesehen werden.

**zu 5.5 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg – Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.02.2021
Vorlage: VII/2021/03249**

Antrag auf Wortprotokoll zum TOP 5.5 der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER

Herr Feigl

Dann kommen wir zu 5.5 „Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg – Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses“. Frau Winkler, bitte.

Frau Winkler

Ja, Hintergrund dieses Antrages ist, dass wir uns etwas näher mit dem urbanen Gebiet befassen haben und was es eigentlich heißt. Und ich weiß nicht, wie viele Stadträte den Überblick haben, dass im Unterschied zum allgemeinen Wohngebiet die Grundflächenzahl sich verdoppelt, wenn man das urbane Gebiet annimmt und man damit 80 – also von 0,4 auf 0,8 – 80 % der Fläche bebauen kann und entsprechend auch sehr viel höher bauen kann, als man das normalerweise können dürfte. Und das urbane Gebiet wurde 2017 in der Baunutzungsverordnung eingeführt und sollte ein Instrument sein, um die Nachverdichtung in innerstädtischen Lagen zu ermöglichen mit dem Ziel, Wohnraumknappheit zu bekämpfen. Nun haben wir an diesem Standort aus unserer Sicht zumindest keine innerstädtische Lage, sondern mit der dahinterliegenden Saaleaue eher eine Stadtrandlage. Und aus unserer Sicht sollte das Verhältnis zur angrenzenden Saaleaue als Bezugsgröße bei der Ermittlung des Maßes der baulichen Nutzung stärker berücksichtigt werden.

Zum anderen haben wir hier keine Wohnungsknappheit. Die kürzlich beschlossene Wohnbauflächenbedarfsermittlung bestätigt das Gegenteil. Im Mehrfamilienhaussegment wurde für den Zeitraum bis 2040 ein Zusatzbedarf von rund 2.300 qualitativ hochwertigen Wohnungen ermittelt. Dem gegenüber stehen 5.400 Wohnungen, die entweder bereits gebaut werden oder in absehbarer Zeit Baurecht erhalten. Und da ist der Saalegarten nicht in der Berechnung enthalten. Aus unserer Sicht sieht eine Stadtentwicklung strategisch anders aus. Darüber hinaus wurden aus unserer Sicht im Stadtrat nicht die Planungsziele transparent dargelegt. Das wird besonders deutlich, wenn man den geplanten Vollsortimeter über 1.900 m² ansieht, der in einem urbanen Gebiet eigentlich nicht zulässig ist. Da dürfte man maximal 800 m² Geschäfte einplanen. Und in der Beschlussvorlage selbst wurde diese Baurechtsproblematik nicht thematisiert, geschweige denn wurde uns erklärt, wie man dazu umzugehen gedenkt. Es ist also als Sondergebiet innerhalb des urbanen Gebietes bezeichnet. Wir hatten damals der Aufstellung des B-Plans zugestimmt, aber wir sehen aufgrund unserer geschilderter Bedenken doch die Notwendigkeit, dass der Stadtrat sich erneut zu diesem Projekt positioniert, und wir schlagen mit diesem Antrag vor, das Maß der baulichen Nutzung deutlich nach unten zu korrigieren.

Ja, das war es von meiner Seite erst einmal.

Herr Feigl

Danke schön.

Dann gucke ich mal in Richtung Stadtverwaltung. Herr Rebenstorf, bitte sehr.

Herr Rebenstorf

Ich würde anfangen und Frau Winkler dann, Entschuldigung, Frau Foerster dann danach.

Wir kriegen hier eine Diskussion „Was ist Urbanität“ und ich habe schon jetzt mehrfach in den letzten drei Jahren festgestellt, dass wir vermutlich alle eine unterschiedliche Auffassung davon haben, was Urbanität ist.

Wir beschäftigen uns im GB II logischerweise damit von Berufs wegen. Wir kennen die Diskussionen. Jeder von uns, der dieses Fach studiert hat, weiß auch, wie die geschichtliche Entwicklung war. Ich will jetzt nicht ganz groß ausholen, wie es von der mittelalterlichen Stadt zur gründerzeitlichen Stadt kam. Die gründerzeitliche Stadt empfinden ja viele durchaus als das Ideal was gewisse Dichten anbelangt, was Blockrandbebauung – also diese durchaus strenge Blockrandbebauung, die Rasterbebauung, wie man es im Paulusviertel oder der südlichen Innenstadt kennt – diese Abfolge von großen Boulevards, die kleine Seitenstraße, dann der Platz, die öffentliche Grünanlage, die Verknüpfung von Freiraum, die Erschließung bis hin zur Straßenbahn. Und dann hat es eine Änderung gegeben. Das ist ein, sage ich mal, ein Erbe aus der alten Bundesrepublik, die dazu geführt hat, dass es auch unter den Gesichtspunkten der Charta von Athen, die autogerechte Stadt – ohne das jetzt alles auszuführen – aber ich will den Bogen schaffen, warum das MU eingeführt wurde. In der alten Bundesrepublik ist es sehr offensichtlich, dass es eine fast radikale nutzungsgetrennte Stadt gibt: das Wohnen für sich, das Einkaufen für sich, das

Arbeiten für sich, sehr strenge Vorschriften, was den Lärm anbelangt. Und das hat einfach zur Folge gehabt: Wir wären mit der alten Gesetzgebung – das ist die Folge – mit der alten Gesetzgebung, ohne den MU, de facto nicht mehr in der Lage, eine Blockrandbebauung zu errichten, die gründerzeitliche Stadt weiter zu bauen. Und in dem Fall, Frau Winkler, muss ich Ihnen ganz entschieden widersprechen. Das ist Innenstadt an der Stelle am Böllberger Weg, auch auf der anderen Straßenseite. Wenn man auf das Luftbild schaut, sieht man die angefangene, aber nie zu Ende gebaute Blockrandbebauung. Die Stadt ist da an der Stelle einfach zum Stehen gekommen, macht im Bereich der Warneckstraße, wenn man so möchte, eine Pause, um dann nochmal – ich glaube, das ist die Pestalozzischule vor dem Hamstertor – nochmal mit der Blockrandbebauung weiter zu verfahren an der Stelle. Und ich bin an der Stelle wirklich überzeugt, dass so wie die gründerzeitliche Stadt, wir sie vorgefunden haben und wenn es Möglichkeiten gibt, sie weiterzuführen, sie zu vervollständigen und da bietet das Quartier Saalegarten eine Möglichkeit, wie man dort nochmal mit Blockrandbebauung auch mit einer Verdichtung im Hinterhof die gründerzeitliche Stadt an der Stelle weiterführen kann. Die Traufhöhen, die Firsthöhen orientieren sich am Bestand. Das haben wir Ihnen nachgewiesen damals noch beim Aufstellungsbeschluss, hier auch im Planungsausschuss. Wir sind auch nochmal im Gestaltungsbeirat damit gewesen, sind dann nochmal – das war ja einer der Aufträge, nochmal durchzugehen, dass man nochmal aufzeichnet, wie sind die Höhensprünge von dem Böllberger Weg kommend bis runter zur Saale. Und da können wir, bis auf das Hochhaus – das Hochhaus ist ein Solitär, das ist klar, aber alle anderen Gebäude orientieren sich tatsächlich an der Trauf- und Firsthöhe der umgebenden Bebauung und führen das weiter. Und das MU ist dazu geschaffen worden einerseits um in, sage ich mal, überhitzten westdeutschen Wohnungsmärkten oder in den Großstädten, die bekannten von Hamburg, München, Stuttgart, Frankfurt, zu einer Nachverdichtung zu sorgen. Aber gleichzeitig ist es auch das Planungsinstrument, was wir haben in den Städten, die vielleicht jetzt nicht von diesen Überhitzungen im Wohnungsmarkt betroffen sind, aber um die gründerzeitliche Stadt weiter zu bauen. Ansonsten kippen wir ab in eine Art Vorstadtstruktur, wo die Gebäude dann plötzlich wieder drei Etagen haben, riesige Abstände zueinander haben, die eben nicht mehr diese klare Abfolge von Straße, von öffentlichem Raum und von privatem Rückzugsraum bieten.

Zum Hochhaus hatte ich mehrfach ausgeführt gehabt, dass es aus einer städtebaulichen Überlegung heraus entstanden ist. Auch da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Das ist beim Planen nun mal so. Man schlägt den Weg ein oder man schlägt den anderen Weg ein. Und es war immer der Gedankenzug gewesen, der da mitschwang: Wir sind immer noch in einer Großstadt und es soll der großstädtische Maßstab an der Stelle gehalten werden und nicht das Abwandern in den kleinstädtischen Maßstab an der Stelle.

Das wollte ich jetzt nochmal zur übergeordneten Thematik ausführen, warum das MU geschaffen wurde und warum es richtig ist, an der Stelle auch das MU weiterzuführen.

Einen Punkt, bevor jetzt Frau Foerster nochmal zu den planungsrechtlichen Details ausführt, würde ich gerne zurückweisen wollen, dass wir Sie nicht voll und ständig aufgeklärt und beraten haben. Da ist man wieder bei diesem üblichen Thema: Der Aufstellungsbeschluss ist der Auftakt, um in das Planverfahren einzusteigen. Ich muss es leider wiederholen für die Öffentlichkeit, weil ich habe einen Presseartikel gelesen, wo ich dann auch sagen muss, so fühle ich mich nicht richtig wiedergegeben. Weil es steht ja der Vorwurf im Raum, auch auf mich persönlich bezogen, ich hätte Sie falsch beraten an der Stelle. Nein, haben wir nicht. Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Planverfahren angestoßen und wie ich es vorhin auch ausgeführt habe in der Einwohnerfragestunde: Der Schritt, in dem wir uns jetzt befinden zwischen dem Aufstellungsbeschluss und der Offenlage, der dient dazu, genau diese Fragen, die aufgeworfen wurden, abzuprüfen und die technischen Lösungen, die rechtlichen Lösungen zu entwickeln. Und wenn wir selber zu dem Schluss kommen, es geht mit der einen Gebietskategorie nicht, wir brauchen eine andere Gebietskategorie, ist das ein legitimer Schritt im Rahmen der Entwurfsplanung entsprechende Korrekturen auch selber

vorzunehmen bis hin – man hat es vorhin beim B-Plan Salzmünder Straße gesehen, dass wir zum Beispiel eine Korrektur des Umgrenzungsbereiches vorgenommen haben. Einfach weil sich das in dem konkreten Beispiel ergeben hat, als man den Knotenpunkt wie die Anliegerstraße in die Salzmünder Straße mündet. So, und jetzt mit der Offenlage hat man diese Korrektur vorgenommen und hat Sie dementsprechend informiert und genau so würde es laufen, wenn wir mit der Offenlage für den Saalegarten kommen, würden Sie entsprechend, dann den Vorschlag bekommen: So haben wir von dem Aufstellungsbeschluss, von der ersten Idee die rechtlichen, die technischen Lösungen entwickelt, wie man es dann auch umsetzen kann.

Ich würde jetzt gerne nochmal Frau Foerster das Wort geben. Nochmal konkret zum Thema MU, SO und so weiter auszuführen.

Frau Foerster

Ja, danke schön.

Ich möchte an das gleich anknüpfen, was Herr Rebenstorf gesagt hat. Letztendlich haben wir ja vor einem Jahr den Aufstellungsbeschluss Ihnen vorgestellt und unter Punkt drei ist dort aufgeführt, sind dort sehr dezidiert aufgeführt die Planungsziele und der Planungszweck. Die Verwaltung ist natürlich an diese Planungsziele, die in dem Beschluss stehen, sind wir gebunden und müssen die natürlich jetzt also bei der Bearbeitung auch entsprechend einstellen. Da ist zum Beispiel die Rede davon, dass im Norden ein sechs- bis elfgeschossiger Baukörper errichtet werden soll, dass eine Einzelhandelsnutzung von maximal 1.900 m² Verkaufsfläche und so weiter und so fort. Das ist also sehr dezidiert aufgeführt. Wir haben letztendlich, wenn Sie darauf hinauswollen, dass das MU hier nicht die Gebietskategorie ist, die Sie vielleicht anstreben und sagen, wir mögen das Ganze versuchen in einem WA unterzubringen, dann bringt uns das in den Konflikt, weil letztendlich diese Nutzung, diese Ziele, diese Planungsziele, die hier in dem Beschluss drinstehen, die müssen wir ja trotzdem berücksichtigen und die sind natürlich dann nicht so ohne Weiteres umzusetzen. Aber es ist auch nicht so, dass wir nur, wenn ein WA festgesetzt werden würde, nun zu einer bedeutend niedrigeren Bebauung letztendlich kommen würden. Das hat damit zu tun, dass ja vor einiger Zeit die Baunutzungsverordnung geändert wurde und der darin enthaltene Paragraph 17, der letztendlich das Maß der baulichen Nutzung definiert, dort nur noch Orientierungswerte enthält. Das heißt, im Planungsprozess haben wir natürlich schon, wenn es die Argumentation und die Begründung hergibt, die Möglichkeit, über diese Orientierungswerte auch hinauszugehen. Sicherlich nicht über die Oberwerte des MUs, ja. Also das geben wir einfach zu bedenken.

Herr Rebenstorf

Zum Thema mit dem Vergleich, weil Sie ja auch noch eine Anfrage an den Planungsausschuss gestellt haben „Schaffen wir zu viel Baurecht für Wohnraum?“. Und da muss ich sagen Nein. Wir haben Ihnen mit der Wohnbauflächenkonzeption gesagt, wir sehen im Minimum den Bedarf für ungefähr zweieinhalb Tausend Wohnungen im quantitativen Bereich. Halt, im qualitativen Bereich. Ich verwechsle das manchmal. Wir haben in der Stadt kein quantitatives Problem, wir haben ein qualitatives Problem im Wohnungsbau. Wir haben Plattenbauten, die leer stehen. Das ist auch bekannt. Aber der Verweis hilft nicht, dass ich sage macht doch erstmal die und dann sollen die dahin ziehen. Das bringt es auch nicht.

Wir haben ein nicht unerhebliches Potential im Bahnhofsumfeld. Das müsste man auch nochmal separat betrachten. Egal ob das der Riebeckplatz in der zweiten Reihe ist, nicht in der ersten Reihe, ob das der Thüringer Bahnhof ist oder ob sich das dann bis in den B-Plan in der Liebenauer Straße noch mit reinzieht. Da sind Potentiale, die ungefähr genau die Hälfte von dem abbilden, was die Differenz zwischen zweieinhalb- und fünftausend in etwa ist. Wir werden dort nochmal mit einem größeren Vorschlag kommen, auch was das Beteiligungsformat für diesen Bereich, den ich eben skizziert habe, betrifft. Wie Sie auch

wissen, ist die Zeit ein Stückchen weitergegangen. Wir haben den Fuß in die Tür bekommen für ein Projekt aus dem Strukturwandel, was sich RAW-Gelände nennt, was ein Arbeitsplatzschwerpunkt werden muss, ausdrücklich kein Wohnstandort, sondern ein Arbeitsplatzschwerpunkt, der zumindest auf Teile auch dieses Bundeslandes ausstrahlt. Auch das wird nochmal Auswirkungen haben. Aber ich würde mich sehr, sehr schwertun damit zu sagen, dass, was uns jetzt theoretisch hier vorliegt an Projektabsichten, die zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Baurecht haben, da ist die Frage: Wo wollen Sie bremsen? Also Sie wollen jetzt sagen – nehmen wir mal das Beispiel: Wir bremsen jetzt beim Projekt Saalegarten, schrumpfen das um die Hälfte zusammen oder sowas und ich komme aber später mit all den anderen Projekten nicht weiter. Also Bau- und Planungsrecht schaffen, ist das eine. Bauen ist dann nochmal das andere, siehe Tuchrähmen. Beim Tuchrähmen ist vor 20 Jahren Baurecht geschaffen worden, es ist bis heute nicht gebaut worden aus verschiedensten Gründen.

Ich will nur eins verhindern: Andere Städte, die eine ähnliche Entwicklung hatten, wie wir, standen plötzlich da. Berlin ist da das beste Beispiel, dass man kein Baurecht geschaffen hat. Und dann schauen sich alle groß an, wenn die Verwaltung sagt, ich brauche fünf bis sechs Jahre zwischen „Ich habe eine erste Ideenskizze“ bis dann tatsächlich auch der Erste einziehen kann, warum das alles zu lang ist. Deswegen will ich davor warnen bei der Schaffung, bei der frühzeitigen Schaffung von Bau- und Planungsrecht eine Bremse reinzulegen, die uns dann später tatsächlich mal auf die Füße fällt. Wie gesagt, immer mit dem Verweis auf das Beispiel jetzt Tuchrähmen. Auch wenn dann 20 Jahre nichts passiert, ich habe zumindest, wenn auch nach heutigem Stand, das Baurecht geschaffen. Ob das dann vollständig ausgenutzt wird – vielleicht bauen die nur den ersten Abschnitt – oder nicht, das sei dahingestellt.

Herr Feigl, ich habe es gehört, aber wir haben da auch eine unterschiedliche Auffassung, was das anbelangt. Ich kann nur davor warnen, im Wohnungsbau eine Bremse reinzulegen und keinen Wohnungsbau mehr auf den Weg zu bringen. Das ist anderen Städten auf die Füße gefallen. Vielen Dank.

Herr Feigl

Ich habe jetzt Herrn Eigendorf, danach Herrn Schied und dann habe ich mich auf die Rednerliste gesetzt. Herr Eigendorf, bitte.

Her Eigendorf

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Es ist immer ganz schwierig zu so einem Thema nach Herrn Rebenstorf zu sprechen, weil ich jetzt keine grundsätzliche, keine Vorlesung zum Thema Stadtplanung machen kann.

Aber mir leuchtet das alles ein, was Sie geschildert haben und vielleicht kann ich aus meiner Sicht noch etwas hinzufügen, was ich mir als Frage stelle bei dem Antrag.

Und zwar: Frau Kollegin Winkler, Sie haben ja selber die Wohnbauflächenbedarfsermittlung – irgendwann sitzt das auch mal – erwähnt und ich erinnere mich, wie wir hier saßen und gestritten haben. Und neben der ganzen Frage, welches Gebiet nehmen wir und was stellen wir uns davor, gab es ja darüber schwebend das Argument der Flächennutzung. Ein Argument, das uns an ganz, ganz vielen Stellen hier immer wieder begegnet, dass wir uns bei Projekten – sei es im innerstädtischen Bereich, sei es außerhalb – die Frage stellen: Wie viel Raum wollen wir eigentlich versiegeln? Nun kommt im Zuge der Wohnbauflächenbedarfsermittlung noch die Diskussion dazu, die auch durch meine Fraktion mit eingebracht wurde. Nämlich die Position, dass wir dieser erheblichen Versiegelung auf den Freiflächen in unserer Stadt auch dadurch entgegenwirken können, dass wir Alternativangebote schaffen, gerade in Bezug auf Eigentumswohnungen im innerstädtischen Bereich, damit nicht auf der grünen Wiese gebaut werden kann.

Ich fand, die beiden Positionen haben an dem Punkt sehr, sehr gut zusammengepasst, weil sie einander bedingen und weil der innerstädtische Wohnraum eben die Voraussetzung dafür ist, dass wir Leuten ein Alternativangebot zum Bauen auf der grünen Wiese geben können. Ich finde jetzt aber, dieser Antrag passt nicht dazu, weil was wir nämlich brauchen, wenn wir diesen Weg konsequent weitergehen wollen, sind eben Wohnungen im innerstädtischen Bereich und das heißt auch – zumindest nach meiner Auffassung – dass es Gebiete gibt in unserer Stadt, die wir nutzen müssen, um eben solche urbanen Gebiete auszuweisen, die uns die Möglichkeit geben, punktuell begrenzt auch dichter zu bauen. Das heißt ja zum jetzigen Punkt nicht, dass wir am Böllberger Weg, was die Höhen angeht, was die Geschossflächen angeht, dass wir da aufs Maximum gehen müssen. Das halte ich auch gar nicht für sinnvoll.

Ich halte es aber für genauso wenig sinnvoll, jetzt hier in dem laufenden Verfahren schon den Block reinzuhauen und zu sagen „Nein, so wollen wir es jetzt aber auch nicht, sondern wir wollen wieder zurückgehen.“ Deswegen kann ich dem hier heute nicht zustimmen, weil ich finde, aus der Konsequenz der Beschlüsse, die wir in den letzten Monaten gefasst haben, hat die Verwaltung nachvollziehbar begründet, warum es ein urbanes Gebiet sein soll. Deswegen finde ich es auch richtig, dass die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt – auf dem Weg zwischen Aufstellungsbeschluss und öffentlicher Auslegung – mit der Prämisse eines urbanen Gebietes plant, uns die Möglichkeiten gibt. Und dann müssen wir uns das anschauen, die Diskussion über die Gesamthöhe, über dieses leicht erhöhte Gebäude, über dieses Hochhaus, die können wir dann alle führen, die Diskussion. Und ich glaube, da gibt es auch einige Argumente, die dafürsprechen, dass wir jetzt nochmal nachjustieren müssen. Das ist gar keine Frage. Aber jetzt hier das Pferd umzusatteln komplett, das hielte ich für nicht konsequent vor dem Hintergrund der Beschlüsse, die wir erst in Bezug auf den Flächenverbrauch in unserer Stadt gefällt haben. Deswegen werden wir das hier heute ablehnen.

Vielen Dank.

Herr Feigl

Herr Schied.

Herr Schied

Jetzt hat Herr Eigendorf mir schon fast alles weggenommen. Das wollte ich so ähnlich. Ich lege meinen Zettel gleich hier rüber in Zukunft.

Ja, das ist ja genau der Punkt. Das Thema Verdichtung versus zusätzliche Versiegelung ist ein ganz wichtiger Punkt und ich finde, an der Stelle kann ich dem folgen. Für mich ist das Innenstadt und ich muss auch sagen, die Höhen, mal abgesehen von dem Hochhaus, das fügt sich schon ein in die Umgebung. Das ist nun ein Abschluss der Stadt, das kann ich alles nachvollziehen und da muss man sagen, in der Hinsicht – ich persönlich – lehne das, schon mal aus dem Grund würde ich es nicht ablehnen. Dann kommt noch ein zweiter Punkt dazu, den Herr Eigendorf vergessen hat. Wenn wir das Ganze jetzt natürlich abspecken, mal flapsig gesagt, dann wird es natürlich im Einzelnen dann auch später teurer und dann können wir das Thema, an dem wir immer noch dran sind – soziale Verträglichkeit und Diversität – dann an der Stelle wahrscheinlich dann ganz vergessen. Wir haben ja damals einen Antrag gestellt im Sinne des wohnungspolitischen Konzeptes und wir werden da auch noch weiter dranbleiben und wenn wir da wirklich das Ganze weiter abspecken, dann können wir das von vornherein vergessen. Also der eine Punkt ist die Verdichtung, die an der Stelle meines Erachtens okay ist, und das andere ist natürlich das Thema soziale Verträglichkeit und Diversität. Ich habe es jetzt mal abgelesen. Weil es an der Stelle auch meines Erachtens irgendwie in der ganzen Sache die ganze Zeit in den Hintergrund getreten ist. Es geht hier nicht nur einfach um einen Baukörper, der da irgendwie reinpassen muss, sondern es geht ja auch darum, wie fügt sich das dann ins Viertel ein in Bezug auf die

Zusammensetzung der Bewohnerschaft. Und da hoffen wir ja immer noch, dass da vielleicht auf Seiten des Investors noch ein bisschen Bewegung möglich ist und von daher denke ich mal, wäre es kontraproduktiv, dem hier heute zuzustimmen.

Herr Feigl

Gut, danke.

Ich habe jetzt in der Rednerliste mich draufgesetzt, danach Herr Sommer und dann Herr Streckenbach.

Ich fange von hinten an, was ich mir hier an Notizen gemacht habe.

(unverständliche Zwischenrufe)

Herr Feigl

Um das nochmal klarzustellen: Wenn es darum geht, dass wir als Fraktion einen Antrag einbringen, dann ist der Einwurf von Frau Dr. Wünscher durchaus berechtigt zu sagen, dann soll ich aus dem Vorsitzendenstatus herausgehen, dass wir das machen. In der allgemeinen Diskussion halte ich es für nach wie vor, angebracht und richtig, dass ich auch mitdiskutiere. Das würde ich mir an dieser Stelle nicht nehmen lassen wollen. Um hier nochmal die Abgrenzung zu machen.

Also, ich fange an mit Höhenentwicklung. Ja, die Höhenentwicklung ist natürlich von den gegenüberliegenden Gebäuden rüber nivelliert. Aber wenn man sich sozusagen die gründerzeitliche Stadt anguckt, die dann doch irgendwo so eine Bewegung macht, dann werden Sie bei allen Neubauten – also fast überall in dieser Stadt – die Entwicklung finden, dass immer der höchste Punkt rüber nivelliert wird und dass der sozusagen der Maßstab für das ganze Quartier ist. Das heftigste Beispiel ist die Neubebauung in der Brauhausstraße, wo halt das Ritterhaus als Maßstab genommen wird für den Rest. Wir sind da ein Stückchen runtergekommen, aber das ist sozusagen der Ansatz. Es wird immer größer. Also, die Baumassen werden größer und die Höhenentwicklungen werden größer.

Warum ich so geprustet habe: Nichtinanspruchnahme von B-Plänen, die wir heute aufstellen, oder Baurecht, was wir heute aufstellen. Also, ich weiß nicht, wo Sie das hernehmen, dass das nicht so sein könnte, dass jetzt das, was jetzt sozusagen an Baurecht geschaffen wird, dass das nicht auch umgesetzt wird. Ich bin davon überzeugt, dass in diesem Bauboom, in dem wir uns befinden, selbstverständlich alles in Anspruch genommen wird und dass natürlich die Flächen immer weniger werden und immer mehr Lücken gesucht werden und diese Lücken dann auch entsprechend wirtschaftlich so auszunutzen, das sehen wir ja auch in allen Teilen, an allen Ecken und Enden.

Ich widerspreche Ihnen auch an der Stelle, dass das sozusagen nur mit dem urbanen Gebiet, wir in der Dimension der gründerzeitlichen Stadt weiterbauen können. Gerade bei dem Aufstellungsbeschluss, den wir vorhin hatten – Mansfelder Straße haben wir kein urbanes Gebiet. Und da haben wir auch in dieser Dimension der gründerzeitlichen Stadt weitergebaut. Übrigens nicht der barocken Klosterstadt, sondern die Höhenentwicklung, die dort angesetzt ist für die Neubauten, das ist alles dieses gründerzeitliche Maß, was wir an der Ecke vorne zum Hallorenring haben. Also, die höchsten Gebäude, die wir dort haben. Das ist sozusagen als Maßstab genommen.

Und dann noch eine Bemerkung zur Wohnflächenkonzeption: Natürlich sind wir darüber hinaus, auch mit den Projekten, die in Planung sind – das haben Sie ja auch dargestellt. Sie haben in der Wohnbauflächenkonzeption dargestellt wie ist die Bevölkerungsentwicklung und Sie haben den positivsten Wert genommen, also eine moderate Steigerung von – mir fällt es nicht ganz ein, wie viel es gewesen ist – aber doch ein paar tausend Bewohner mehr bis 30 oder 35 und auf dieser Grundlage die Vergleichsgrößen, was wir an Wohnungen sozusagen im Geschosswohnungsbau in Planung und in Umsetzung haben. Und da waren

wir beim Doppelten. Das haben Sie ganz richtig dargestellt in Ihrer Einführung und da sind die Projekte eben noch nicht drin und da ist auch nicht Frohe Zukunft mit drin, was mit dazu gekommen ist und die Projekte, die uns in den nächsten Jahren dann auch noch über den Weg laufen werden, die sind da auch noch nicht drin. Also, wir haben keinen Wohnungsmangel in dieser Stadt. Wir werden auch zukünftig in dem Segment, wie hier gebaut wird, werden wir keinen Wohnungsmangel haben. Da werden wir genug Angebote haben an dieser Stelle. Und deshalb finde ich es richtig und legitim zu sagen, lasst es uns doch besser machen an dieser Stelle, lasst es uns doch nicht sozusagen mit Baumassen bis zur Oberkante überfrachten, sondern auch für die, die da zukünftig drin wohnen, wäre es doch wesentlich angenehmer, in einem mittleren Maß, nämlich das Maß, was wir auch ringsum finden, das zu machen. Von daher finde ich den Vorschlag ganz gut, auch wenn er mich sozusagen in der Ausführung oder im Instrument noch nicht einhundertprozentig überzeugt, aber die Richtung ist auf jeden Fall die richtige. Das habe ich, glaube ich, auch am Anfang des Projektes immer schon gesagt: Wir kommen zu mehr Qualitäten, wenn wir nicht die maximale Baulast hier auf die Sachen...

Ich kann das nachvollziehen, die Argumentation zu sagen, wir müssen mit unserem Platz sorgsam umgehen und wenn wir dann sozusagen Baufelder jetzt schon ausweisen, dann müssen wir dann auch eine entsprechende Dichte bringen. Ja, da gehe ich mit. Aber nicht die maximale und ich glaube, dass hier dem Projekt insgesamt ein bisschen Abspeckung durchaus guttun würde.

So, als nächstes habe ich Herrn Sommer und danach Herr Streckenbach und dann kommt nochmal Herr Schied.

Herr Sommer

Ja, meine Damen und Herren, ich bin überrascht, wie man ein Gebiet von verschiedenen Seiten beleuchten kann und dann jeweils die Seite sich aussucht, die am angenehmsten erscheint. Herr Rebenstorf hat schon in der Einwohnerfragestunde deutlich gemacht, dass er das Gebiet weiter untersucht, dass dafür alle Anstrengungen unternommen werden, eine optimale Lösung zu finden. Und da muss es doch wohl legitim sein, wenn wir zwischendurch mal einen Vorschlag machen, der eine gewisse Strukturkorrektur natürlich nach sich zieht. Das ist aber nicht sozusagen aus Jux und Tollerei entstanden, weil wir einfach denken, wir erzählen hier mal was. Sondern das ist einfach daraus entstanden, dass die Einschätzung des Gebietes in der Bevölkerung, in der fachlichen Kompetenz doch einige kritische Punkte zeigt, die zu korrigieren sind. Und da hat Herr Rebenstorf bei seiner Erläuterung zur Stadtentwicklung, zur Gründerzeit und zurück einen entscheidenden Punkt nicht benannt. Das ist nämlich der Punkt, der hier mit eine Rolle spielt und der sich aus dem ISEK ableiten lässt, das ist die Verbindung der Stadt mit der Flusslandschaft, die Anbindung unserer Stadt an die Saaleaue, die hier mit diesem Vorschlag sozusagen liquidiert wird. Und das ist genau der Punkt, wo noch die Möglichkeit besteht, die Saaleaue, die Grünzone, auch die Belüftung und die Freiluftschneisen zur eigentlichen Stadt zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich das nochmal in Ruhe durch den Kopf gehen lassen und sich diese Bebauung ansehen, dann haben Sie ja am südlichen Ende in der Verlängerung der Warneckstraße diesen eigenwilligen, schmalen Zugang, der nur noch existiert und wir könnten von Glück reden, wenn wir diese Zugänge aufweiten könnten, weil auch die Verkehrslösung für diesen großen Komplex mir mit dem heutigen Zeitpunkt als nicht gelöst erscheint. Da muss ohnehin nochmal Korrektur gemacht werden und insofern denke ich, sollte man auf eine Wohngebietseinstufung sich orientieren, könnte von mir aus auch ein besonderes Wohngebiet werden oder WA. Aber das bewegt sich alles in anderen Dimensionen, die für diesen Standort günstig sind und die auch für die zukünftige Vermietung günstig sind. Von Herrn Feigl wurde der Begriff des Überlaufens des Standortes hier kurz eingefügt. Das erscheint mir ja auch so. Also das wäre zu bedenken und da bitte ich darum, dass man das auch mit dem nötigen Ernst verfolgt.

Abschließend wollte ich noch anmerken, dass die anderen Baugebiete, die anschließend folgen, die ja auch hier so entstanden sind im Rahmen der letzten Jahre und zurückliegenden Veränderungen der Bebauung, die bisher auf den Standorten waren, die von der GWG im Moment bebaut werden, dass diese als WA eingestuft sind. Ganz klipp und klar. Das sind Gebiete mit WA, also allgemeine Wohngebiete, und die sind mit Wettbewerb versehen und durchgeführt zur Planung, zur Ausführung und dort wird zurzeit bereits gebaut. Also man kann auch mit diesen Lösungen vorankommen und vernünftige Wohngebiete entwickeln.

Darum bitte ich und dass man das mit der nötigen Konsequenz auch macht.

Danke schön.

Herr Streckenbach

Wenn ich den Antragsteller richtig verstanden habe, dann ist einer Ihrer Kritikpunkte auch der, dass dort möglicherweise zu viel Gewerbe entstehen würde. Sie sagen jetzt zu großes. Ich sage mal so: Mir liegt viel daran, aus stadtplanerischer Sicht – das ist auch, was Herr Rebenstorf immer wieder gelegentlich anspricht – Arbeit und Wohnen zu kombinieren, so gut es geht. Weil wir uns auch einfach, wenn wir so ein Quartier entwickeln, nicht neue Schlafquartiere leisten sollten. Heutzutage spüren wir die Folgen mit anderen Quartieren, wo es schwierig ist, zusätzlich eine gesunde Mischung zwischen Arbeit und Wohnen hinzubekommen – Stichwort Silberhöhe, Neustadt ist alles bekannt. Deswegen bitte ich da, dass wir an der Stelle etwas aufgeschlossener sind. Man kann natürlich darüber diskutieren, ob es immer der Discounter oder der Supermarkt sein muss. Ich bin da auch für eine gewisse Kleinteiligkeit. Ich denke sofort immer an die Handwerker. Das sollte aus meiner Sicht auch bei solchen Flächenentwicklungen mit bedacht werden und von der Verwaltung engagiert mit angegangen werden, wenn Gespräche mit Investoren geführt werden. Denn eins ist ja auch klar: Gerade diese Kombination aus Arbeit und Wohnen, das ist doch Nachhaltigkeit on top. Da hat man weniger Verkehr, wo man von A nach B fahren muss. Da hat man weniger Autos auf der Straße und deswegen verstehe ich an der Stelle nicht so ganz das Argument, wenn man Gewerbeentwicklung mit Kombination Wohnen etwas kritisch entgegensteht. Ja, man sollte etwas mutiger sein, auch aus Investorensicht, wenn man darüber nachdenkt, was kann dort funktionieren. Allerdings klar, der Markt muss es auch ergeben. Das kann die Verwaltung vielleicht auch mit beantworten. Aber zum jetzigen Zeitpunkt hier eine Bremse einzuführen, ist aus unserer Sicht auch nicht zielführend.

Herr Feigl

Herr Schied.

Herr Schied

Da müsste ja jetzt Herr Feigl zustimmen, nach dem, was Sie gesagt haben, Herr Streckenbach. Er hat ja auch immer so dieses Thema. Das Thema gemischte Quartiere, das sehe ich ja auch so ein bisschen in der Richtung.

Was mich jetzt ein bisschen stört: Hier wird so ein Bild gemalt, als wenn da ein riesen Klotz hinkommt. Ich habe, wer das mal, gestern erst– in der ARD gibt es in der Mediathek einen schönen Beitrag zu so innerstädtischen Gebäuden aus den 70er Jahren. Da kann man sich mal angucken, was riesige Klötze sind. Wobei die teilweise sogar, ein, zwei Teile, einen Charme haben. Na wie auch immer. Ich sehe nicht dort, dass dort so ein Monsterklotz hin gebaut wird. Es gibt ja auch sogar noch diesen Zwischenweg und alles, ihr versucht das ja auch ein bisschen aufzulockern. Ich finde, da wird irgendwo so ein Bild gemalt, was für mich an der Stelle nicht so ganz stimmig ist. Das wollte ich bloß noch kurz sagen.

Herr Feigl

Okay, ich habe mich nochmal schnell draufgesetzt.

Ich bin da ganz bei Ihnen, Herr Streckenbach. Das würde ich mir sehr wünschen und Sie haben das Stichwort Handwerker gebracht. Sofort. Aber wenn Sie sich das Projekt angucken, da ist kein Platz für Handwerker, da ist kein Platz für einen handwerklichen Kleinbetrieb oder so. Das ist ja der Punkt. Es wird als urbanes Gebiet benutzt, um bestimmte Baumassen zu bauen. Wenn Sie sich aber den Inhalt dessen, was uns bisher vorgestellt wurde, anschauen, dann ist es ein großer Supermarkt unten im Erdgeschoss drin, dann ist es darüber Büros, davon vielleicht auch ein paar mehr, und dann ist es Wohnen. Das kriegen Sie, also Büros kriegen Sie auch als nichtstörendes Gewerbe in ein allgemeines Wohngebiet rein, völlig problemlos. Also von daher. Wenn wir uns wirklich in diese Richtung bewegen würden, dass wir wirklich uns auch mal auf der Zunge zergehen lassen, was urban eigentlich heißt, was es sozusagen im Wortsinn heißt, das würde ich mir wünschen. Dass wir wirklich das hinkriegen, dass wir die kleine Werkstatt haben, dass wir die Gastronomie und Wohnen und Büros, aber eben auch wirklich produzierendes Gewerbe wieder zusammenbringen. Dann sind wir beim urbanen Gebiet. Da bin ich sofort dabei. Dann unterhalten wir uns bloß noch über Dimensionen. Aber ich sehe bei dem Gebiet diesen Inhalt eben noch nicht und deswegen meine Skepsis, wo ich einfach sage, mit einem allgemeinen Wohngebiet kriegen wir die Nutzungen, die dort angezeigt sind, die kriegen wir damit auch hin. Das zur Erklärung.

Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Herr Feigl.

Die Sitzung läuft drei Stunden 46 Minuten und Herr Schied und ich sind das erste Mal nicht einer Meinung. Ich bin gar nicht so optimistisch bei der Frage „Kommt da ein Klotz hin? Wie sieht das aus? Wie wirkt das?“ Da bin ich heute mal nicht deiner Meinung.

Aber darum geht es hier gerade gar nicht. Also, ich finde es ganz spannend, dass wir jetzt schon über Nutzungen diskutieren und über Gebäudehöhen. Das ist ja ganz interessant und auch für Mittwochabend kurz vor 21 Uhr ein tolles Thema. Ich kann mir wirklich nichts Besseres vorstellen. Allein in dem Antrag geht es nicht darum.

Der wesentliche Unterschied zwischen dem allgemeinen Wohngebiet und dem urbanen Gebiet sind doch die Geschossflächenzahl und die Grundflächenzahl. Das ist der wesentliche Unterschied. Da reden wir doch noch überhaupt nicht über Gebäudehöhen. Natürlich müssen wir hier nochmal darüber diskutieren, wie genau das aussehen soll und natürlich ist auch die Frage, was kommen da für Nutzungen rein, wie groß muss der Einzelhandel sein etc. Das sind alles Fragen, die sind wichtig und die werden wir auch nochmal diskutieren müssen. Und ja, da wird der Investor uns auch nochmal Sachen erklären müssen, ob das dann alles am Ende hier so rausgeht, wie es reingekommen ist, bin ich mir nicht sicher. Aber das alles ist doch gerade überhaupt kein Thema, sondern wir sind gerade auf der – ich hasse dieses Wort – aber auf der Metaebene. Wir reden gerade erstmal über das, was grundsätzlich maximal möglich ist. Selbst wenn wir diesen Beschluss hier jetzt beschließen würden, wäre ja noch nicht gesagt, dass sich an Geschosshöhen, an Gebäudehöhen, an Nutzungen drin irgendetwas ändert.

Ich glaube, wir müssen auch vorsichtig sein – Frau Winkler, bei allem Respekt für die Gedanken, die Sie sich gemacht haben – aber ich würde es jetzt, was hier vorliegt, auch nicht überhöhen, weil es gibt hier noch Sachen, die offen sind und die Probleme sind. Aber nichts davon würde sich aus meiner Sicht hier heute lösen, wenn wir das beschließen oder denselben Beschluss in zwei Wochen am Mittwoch im Stadtrat fassen.

Also, deswegen wundere ich mich jetzt so ein bisschen über die Diskussion, weil sie, glaube ich, an dem vorbeigeht, was gerade Thema ist und auch an dem, wie ich Sie verstanden habe, Frau Winkler.

Herr Feigl

Na vielleicht braucht es diese Diskussion ja wirklich, weil wir in den vergangenen Jahren mit verschiedensten Projekten immer wieder die Schwierigkeit gesehen haben, an welcher Stelle welche Akzente gesetzt werden müssen und wo gibt es keine Umkehr mehr. Und ich würde schon darauf plädieren, zu sagen, lassen Sie uns frühzeitig über viele Dinge reden, die vielleicht auch im Verfahren verfrüht sind, um dann Weichenstellungen zu stellen, mit denen dann auch alle... Also, wo man nicht mehr sinnlos irgendwelche Jahre mit Planungen vergeudet und dann hinterher diskutiert über was, was eigentlich schon am Anfang man hätte klarstellen können. Von daher finde ich die Diskussion eigentlich ganz hilfreich.

Herr Sommer hat sich noch einmal gemeldet, bitte.

Herr Sommer

Auf die Bemerkung von Herrn Schied wollte ich mich noch einmal kurz melden und zwar: Herr Schied, Sie sprachen von einem großen Gebäude, von einem großen Komplex, der da natürlich nicht entsteht. Aber da täuschen Sie sich gewaltig.

Diese Fläche, die über... Ich habe das hier mitgebracht. Gucken Sie es sich in Ruhe nochmal an. Die Fläche, die zu bebauen ist, die geht von der verlängerten Warneckstraße bis zu den Weingärten gnadenlos bis ran. Mit einer großen Tiefgarage wird das ganze Gebiet überbaut und auf der Tiefgarage entstehen die Häuser. Damit haben Sie zum Beispiel bei dem Durchgang zur Saale kaum eine Chance und dazu kommt noch, dass die Tiefgarage zu dieser Verlängerung, wo jetzt die Leute von dem Wohngebiet mit Kinderwagen und allem Drum und Dran in die Saale gehen. Das ist die einzige Verbindung, wo man da überhaupt noch durchkann. Ansonsten sind da überall Wohnungen, Tennisplätze und so weiter. Da ist ausgerechnet noch die Ausfahrt von der Tiefgarage hier in südlicher Richtung, die andere ist in nördlicher.

Also, das kann man nicht machen sowas. Da müssen Sie sich das nochmal angucken und überlegen und deshalb ist also eine GRZ – also eine Grundflächenzahl – die eine gewisse Reduzierung bewirken könnte, schon ausgesprochen sinnvoll.

Ich möchte nochmal dafür werben. Danke.

Herr Feigl

Herr Sommer hat noch einmal darum geworben.

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen und würde sagen, wir haben das ausgiebig diskutiert. Allgemeines Nicken. Dann lassen Sie uns über den Antrag der Mitbürger abstimmen.

Ich frage zunächst die sachkundigen Einwohner. Wer kann sich dieser Vorlage anschließen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind vier. Drei sind es bloß. Immer noch drei.

Gegenstimmen. Zwei Gegenstimmen. Und die Enthaltungen. Keine. Dann wäre das mehrheitlich zugestimmt und ich frage die Stadträtinnen und Stadträte. Wer kann der Vorlage so zustimmen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Eins, zwei, drei. Die Gegenstimmen. Eins, zwei, drei, vier. Und die Stimmenthaltungen. Bei zwei Stimmenthaltungen ist die Vorlage mehrheitlich abgelehnt.

– Ende Wortprotokoll –

**zu 5.5 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg – Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.02.2021
Vorlage: VII/2021/03249**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg von der Festsetzung der Gebietskategorie „Urbanes Gebiet“ abgesehen wird. Stattdessen ist die Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ festzusetzen.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Die schriftliche Anfrage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 6.1 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Entwicklung neuer Wohnquartiere am Saaleufer
Vorlage: VII/2021/03250**

Am Saaleufer entstehen derzeit zwischen Genzmer Brücke und Rabeninselbrücke mehrere größere Wohnquartiere. Den jeweiligen Onlinepräsenzen ist zu entnehmen, dass auf dem Areal der ehemaligen Freyberg Brauerei bis Ende 2022 ca. 210 Wohneinheiten fertiggestellt werden sowie auf Höhe der ehemaligen Böllberger Mühle bis 2025 rund 250 Wohnungen bzw. Einfamilien- und Doppelhäuser entstehen sollen.

Im Rahmen der kürzlich durchgeführten Wohnbauflächenbedarfsermittlung wurden Bedarf und Potenzial im Mehrfamilienhaussegment ermittelt. Daher sollte entsprechendes Zahlenmaterial vorliegen.

In diesem Zusammenhang fragen wir:

1. Wie viele Wohneinheiten entstehen voraussichtlich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“? Für wann wird mit der Fertigstellung des Projekts „Braumeister Lofts“ gerechnet?
2. Wie viel Wohnfläche entsteht voraussichtlich jeweils in den drei geplanten Quartieren „Freyberg Brauerei“, „Braumeister Lofts“ und „Am Mühlwerder“?
3. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 170.2 – „Böllberger Weg / Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ werden derzeit lediglich die Teilgebiete 3, 4 und 5 entwickelt. Ist darüber hinaus eine Entwicklung der Teilgebiete 1 und 2 vorgesehen?
4. Existieren ein Gesamtverkehrskonzept bzw. Berechnungen zur Leistungsfähigkeit (MIV, ÖPNV), welche die Entwicklung der o.g. Flächen entlang der Glauchaer Straße und des Böllberger Wegs berücksichtigen bzw. plant die Verwaltung ein solches Konzept zu erstellen?
5. Wie viele Wohneinheiten bzw. Wohnfläche im mittleren bis hohen Preissegment entstehen schätzungsweise derzeit bzw. potenziell bis 2030 an anderer Stelle im

Stadtgebiet im Rahmen von Neubauvorhaben (Bugenhagenstraße, Thüringer Bahnhof, Liebenauer Straße, Muldestraße, Charlottenviertel, Tüchräumen, etc.)?

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Nahverkehrsplan Halle (Saale) – Anlage (5) Zeit- und Maßnahmeplanung für den barrierefreien Haltestellenumbau Vorlage: VII/2021/03004**

Herr Otto berichtete anhand einer Präsentation zum Nahverkehrsplan Halle (Saale) – Anlage (5) Zeit- und Maßnahmeplanung für den barrierefreien Haltestellenumbau

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

zu 7.2 **Information zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 17.02.2021 zur Beantragung weiterer Fördermittel für die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Scheibe C**

Antrag auf Wortprotokoll zum TOP 7.2 der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER

Herr Feigl

Dann würden wir den Kollegen dann bitten, zur Scheibe C etwas zu sagen, damit er auch in den Feierabend kommt.

Herr Rebenstorf

Genau. Meine Bitte wäre, dass zuerst das Rederecht auch für Herrn Holtz zuzulassen. Da müssten Sie darüber abstimmen.

Herr Feigl

Okay, dann stimmen wir darüber ab. Ich frage die Stadträtinnen und Stadträte: Wer das Rederecht für Herrn Holtz zulässt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle. Damit haben wir das und Herr Holtz, bitte sehr.

Herr Rebenstorf

Nein, ich würde ein paar Sätze sagen und dann würde Herr Holtz nochmal zum Detail.

Mir geht es jetzt... Einleitend:

Sie haben – Sie als Stadtrat zusammengefasst – im Februar dieses Jahres einen Beschluss gefasst, dass wir für die Scheibe C hier in Halle Neustadt weitere Fördermittel beantragen sollen, einen entsprechenden Fördermittelantrag zu stellen haben und der Stadtratsvorsitzenden zu berichten haben. Wir haben das versucht umzusetzen. Es war nicht ganz einfach gewesen und wir kommen zu dem Schluss: So wie der Stadtratsbeschluss gefasst wurde, lässt er sich nicht umsetzen.

Das hat etwas – im Detail würde dann Herr Holtz jetzt nochmal ausführen – mit Annahmen von Spenden zu tun, die wir so nicht annehmen können, weil sie sonst im allgemeinen Haushalt aufgehen. Wir haben, um wirklich eine Lösung zu finden, dutzende Gespräche mit dem Landesverwaltungsamt geführt, Schriftverkehre geführt, Besprechungen durchgeführt. Lange Rede, kurzer Sinn. Wir kommen zu dem Schluss: So wie der Stadtratsbeschluss im Februar gefasst wurde, lässt er sich nicht umsetzen und aus dem Grund ist er aufzuheben.

Für den weiteren Fahrplan sieht es jetzt so aus, dass wir Sie heute per Mitteilung informieren. Regulär schaffen wir noch vor dem Stadtrat im November den

Wirtschaftsausschuss. Da steht es auch regulär auf der Tagesordnung drauf. Und im Finanz- und im Hauptausschuss würden wir so einen ähnlichen Vortrag, wie wir ihn jetzt halten, auch nochmal unter Mitteilungen bringen, um anschließend regulär auch die Stadtratssitzung im November zu erreichen.

Ich würde jetzt bitten, Herrn Holtz nochmal auszuführen, warum – gerade wenn es um den Bereich Spende geht – warum beide Varianten nicht zum Ziel führen. Vielen Dank.

Herr Feigl

Bitte sehr, Herr Holtz.

Herr Holtz

Vielen Dank.

Ich würde auch noch einmal einen ganz kurzen Abriss geben: Im Februar hat der Stadtrat beschlossen, dass die Stadt einen Fördermittelantrag stellt unter der Bedingung, dass der städtische Eigenanteil durch eine Spende aufgebracht wird. Da war geplant, dass die Spende nicht zweckgebunden erfolgt, sondern für einen gemeinnützigen Zweck geleistet wird und die dafür freiwerdenden Mittel, die dann die Stadt ja nicht mehr einsetzen braucht für diese gemeinnützige Aufgabe, als Eigenanteil genutzt werden.

Wir haben daraufhin mit dem Investor die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen verhandelt und die Sache mit dem Landesverwaltungsamt besprochen. Das Landesverwaltungsamt hat uns in einem Bericht mitgeteilt, dass dieser Weg nicht funktioniert. Die nicht zweckgebundene Spende würde in den allgemeinen Haushalt der Stadt fließen. Es würde zu einer Reduzierung des städtischen Defizites kommen. Aber die Stadt könnte nicht einen entsprechenden Betrag nehmen, um ihn als Eigenanteil zu verwenden. Das würde nur funktionieren, wenn die Stadt an anderer Stelle dann kürzt, um tatsächlich freiwerdende Mittel einzusetzen. Das hat das Landesverwaltungsamt dem Investor auch schriftlich mitgeteilt, sodass diese Variante vom Tisch war.

Wir haben dann überlegt, ob es unter gewissen Risiken möglich ist, eine zweckgebundene Spende entgegenzunehmen. Das haben wir mit dem Landesverwaltungsamt besprochen. Die zweckgebundene Spende – also wirklich konkret zweckgebunden für den Eigenanteil – würde haushaltsrechtlich funktionieren. Sie funktioniert aber nach der Rechtsprechung insbesondere eben Verwaltungsgericht Augsburg, das haben auch in der Februarsitzung alle Stadträte so gesehen, nicht, weil es kommunalrechtlich oder fördermittelrechtlich unzulässig ist, eine zweckgebundene Spende für den Eigenanteil zu nehmen.

Wir sind dann mit dem Landesverwaltungsamt trotzdem übereingekommen, dass wir gegebenenfalls einen unvollständigen, also einen Antrag stellen, gerichtet auf Prüfung durch das Landesverwaltungsamt, wobei das Landesverwaltungsamt da den Landesrechnungshof immer, den das ja hier mit einbeziehen wollte, ob die zweckgebundene Spende weiterhin auf Widerstand dort stößt, ehe wir in den Stadtrat gehen, um dem Stadtrat dieses Konstrukt vorzustellen.

In Vorbereitung dieses Antrages brauchten wir natürlich von dem Investor vollständige Antragsunterlagen und das ist eigentlich auch der wesentliche Grund, warum wir jetzt mit dem Beschluss über die Aufhebung in den Stadtrat gehen werden. Wir haben bei dem Investor Unterlagen zu den Baukosten abgefordert, wir haben bei ihm eine Finanzierungsbestätigung für das Gesamtprojekt nachgefordert, um wenigstens insoweit einen vollständigen Antrag zu haben. Das ist trotz Nachfristsetzung nicht, jedenfalls nicht in der notwendigen Form, gekommen, sodass wir jetzt drei Probleme haben. Wir haben keine rechtlich zulässige Konstruktion, wir haben keinen Finanzierungsnachweis des Investors und wir haben keinen hinreichenden Ausblick über die Gesamtkosten des Projektes, sodass der Beschluss des Stadtrates aus mehreren Gründen nicht mehr umsetzbar ist. Jedenfalls nicht in der beschlossenen Form.

Herr Rebenstorf

Herr Holtz, vielen Dank.

Herr Feigl

Darf ich eine Nachfrage stellen?

Herr Rebenstorf

Ich wollte gerade sagen: Wenn Fragen sind, würden wir gucken, was wir beantworten können.

Herr Feigl

Deswegen habe ich gezögert.

Gibt es einen Ausweg?

Herr Holtz

Also einen Ausweg gibt es in der derzeitigen Haushaltslage der Stadt nicht. Wenn die Stadt, also... Das eine Problem können wir hier gar nicht beeinflussen. Diese unvollständigen Unterlagen, klar, wenn die vom Investor nicht kommen, dann sind wir da erledigt an der Stelle. Bei der Spende haben wir tatsächlich das Problem, solange die Stadt in Haushaltsnotlage ist, müsste der Stadtrat Kürzungen an anderer Stelle vornehmen. Also, es müsste bei irgendwelchen anderen sozialen oder sonstigen Projekten gestrichen werden, um für dieses Projekt dann wirklich Mittel, die im Haushalt schon festgelegt sind, freizumachen. Das ist der einzige Lösungsweg aus Sicht der Stadt. Aus Sicht des Investors, klar, müsste eine Mitarbeit erfolgen.

Herr Feigl

Frau Lütgert.

Frau Lütgert

Ein Ausweg ist tatsächlich, weil wir haben ja schon eine Fördervereinbarung, dass man sich das Projekt noch einmal gründlich anguckt und letzten Endes überlegt, wo entsprechende Einsparungspotenziale gegebenenfalls liegen können. Denn das ist schon so, dass das Projekt – so attraktiv und interessant diese ganze Umplanung dieser Scheibe ist – natürlich genau auch die Herausforderung dann mit sich bringt dadurch, dass eben große Bereiche entkernt werden sollen, die die hohen Kosten verursachen könnten. Also das ist tatsächlich jetzt von unserer Seite nicht abschließend zu beurteilen. Mit dem Beschluss ist jetzt nicht verbunden, dass es zu den Themen dann nicht weitere Gespräche geben könnte, wenn die Seite, die Investorenseite, da bereit ist.

Herr Feigl

Gut, dann herzlichen Dank.

Ich sehe keine weiteren Nachfragen, dann können wir weitergehen.

– Ende des Wortprotokolls –

zu 7.3 Aktueller Stand Straßenbauprojekte

Frau Foerster berichtete anhand einer Präsentation zu den aktuellen Straßenbauprojekten zum Glauchaer Platz, Nordstraße und Brachwitzer Straße

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

zu 7.4 Information zur Uferbefestigung der Saale/ Steinschüttungen am Saaleufer

*Antrag auf Wortprotokoll zum TOP 7.4 der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und Fraktion
Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER*

Herr Feigl

Und wir kommen zur Uferbefestigung.

Frau Foerster

Jetzt muss ich mal gucken.

Herr Rebenstorf

Moment, das müsste – ja. Genau, so jetzt nochmal. Meine sehr geehrten Damen und Herren, beginnend mit einer Stadtratsanfrage im letzten Stadtrat vor 14 Tagen hatte ich ihnen zugesichert, dass wir ihnen nochmal die Genese dieses Projektes vorstellen, wie kam es zu den Gutachten, wie kam es dann letztendlich auch zum Baubeschluss und wie kam es dann auch zur Beauftragung der Firma, was ist geplant gewesen, was hatten wir ihnen vorgestellt, wie haben wir es umgesetzt. Unabhängig von dem anhängigen Gerichtsverfahren würden wir jetzt ihnen unseren Standpunkt, unsere Sicht der Dinge nochmal darstellen, weil ich glaube, es ist nicht hilfreich, so wie es in den letzten zwei Wochen lief, dass man über die Presse miteinander kommuniziert, über Pressemitteilungen oder sonstige Statements. Ich denke, die Fachdebatte gehört hier in den Ausschuss zurück und ich würde jetzt Frau Foerster wieder das Wort geben, dass sie nochmal durch die Bilder und durch die Folien durchgeht, die wir vorbereitet haben. Vielen Dank!

Frau Foerster

Ja, Dankeschön. Das Ganze ist die Hochwassermaßnahme 198, der Teil Steinschüttungen am Saaleufer. Nach der Flut hat alles letztendlich dann damit begonnen, dass ein externes Gutachten beauftragt wurde, zur Schadenserfassung, im Bereich der Saale und der Elisabeth-Saale. Das mündete dann letztendlich im September 2013 in der Beschlussfassung des Stadtrates zur Einreichung des Maßnahmenplanes, wo ja alle Maßnahmen letztendlich beinhaltet waren und dort läuft das Ganze eben unter dieser Nummer 198 mit dem Titel Uferschäden.

Wir haben dann zunächst mal ein Planungsbüro gesucht und mit dem Vergabebeschluss vom April 2015 wurde letztendlich dann auch dieses Büro, eine Ingenieurgesellschaft aus der Stadt Halle, mit den Planungsleistungen beauftragt. Das versetzte uns in die Lage, im Mai 2019 ihnen den Baubeschluss vorzulegen. Der Baubeschluss selbst beschreibt die Maßnahme, er umfasst letztendlich, oder die Maßnahme umfasst die Schadensbeseitigung in den Uferbereichen, und zwar der Saale, ab Kilometer 89,3, das ist die Schleuse Trotha, bis zum Kilometer 104,8, das ist ein Stückchen hinter der Röpziger Brücke und den Teil der Elisabeth-Saale, vom Kilometer 02 bis zum Kilometer 1,1.

Im Baubeschluss enthalten waren Lagepläne mit in Rot gekennzeichneten Bereichen der Steinschüttung. Einer ist hier beispielsweise mal mit in der PowerPoint enthalten, das ist der Bereich am Amselgrund. Sie sehen dort – ich kann das jetzt leider nicht hoch zoomen aber, wenn man sich das am Bildschirm angucken würde, sieht man dort, die in Rot gekennzeichneten Bereiche, wo letztendlich die Steinschüttungen planmäßig vorgesehen wurden. Ja doch – wie gesagt, man kann das leider nicht zoomen.

Herr Rebenstorf

Wir hängen das doch sowieso hinten mit dran, an die Präsentation.

Frau Foerster

Ja, es ist wie gesagt im Baubeschluss, da kann man sich ja das ran holen.

Herr Rebenstorf

Unverständlich.

Frau Foerster

Ja, wir haben die Strecke seiner Zeit in mehrere dieser Pläne unterteilt, das sind also – es gibt einen Übersichtsplan, wo man die Gesamtmaßnahme sieht und dann diese einzelnen Lagepläne mit den entsprechenden Abschnitten.

Herr Feigl

Vielleicht machen wir das jetzt ganz locker, weil das ja wahrscheinlich viele Zwischenfragen, vielleicht...

Herr Rebenstorf

Ne, Herr Feigl, wir möchten gerne durch unsere – sonst kommen wir nämlich genau – dass wir hier eine Deutungshoheit reinkriegen, wo die Verwaltung nur noch überrollt wird und an den Pranger gestellt wird.

Herr Feigl

Sie haben Recht, sie machen weiter Frau Foerster und wir machen danach...

Frau Foerster

Gegenstand in der Beschreibung zur Maßnahme war also auch im Einzelnen beschrieben, es handelt sich um die Beseitigung der Schäden an den offenen Deckschichten der Böschung, das heißt ausschließlich an vorhandenen Steinschüttungen. Die Schüttung war geplant, oder ist geplant, mit Wasserbausteinen, Größenklasse CP 90-250, auf der Basis der zugehörigen DIN. Diese Größe wurde gewählt zum einen, weil die Deckschicht die dort einzubauen war sehr, von der Dicke her, sehr gering ist und zu den anstehenden Böden auch entsprechend passt. Die Größenklasse entspricht auch der ursprünglich verwendeten Steingröße. Die Breite der Schüttung, also jeweils über die Böschungshöhe gemessen, ergibt sich aus den entsprechenden Abrutschungen und Ausbrüchen. Diese durchschnittliche Breite ist da bei ungefähr zwei Metern, partiell auch breiter. Bezugshöhe für diese Schüttung ist jeweils die Mittelwasserlinie des Wasser- und Schifffahrtsamtes, das ist der Mittelwert, der Wasserstände im Zeitraum 1986 bis 1995 und ist von der Höhenlage her beziffert mit 73,97 m über eine NHN, das ist der Unterpegel in Gimritz. Die OK Schüttung ist jeweils geplant mit 0,5 m über dieser Mittelwasserlinie.

Im Baubeschluss selbst gab es dann auch zwei Querschnitte, die das nochmal versucht haben zu verdeutlichen. Sie sehen hier auch zum einen also diese Ausbruchsbereiche dargestellt, die zwischen diesen Ausbrüchen letztendlich in Rot gekennzeichnet die geplante Schüttung und sie sehen dort auch eingetragen die Mittelwasserlinie. Ebenso die Größe der zu verwendenden Steine sind letztendlich in den Querschnitten alles bezeichnet. Warum hat die Stadt diese Maßnahme gemacht? Die Saale ist Bundeswasserstraße vom Kilometer 124,16 bis zur Elbeinmündung. Die Zuständigkeit regelt das Bundeswasserstraßengesetz. Der Bund ist dabei zuständig für den ordnungsgemäßen Wasserabfluss und den Erhalt der Schiffbarkeit. Die Unterhaltung der angrenzenden Flächen obliegt jeweils den Eigentümern. In der Sache ist das so, hier mal ein Ausschnitt, auch wieder im Bereich der Peißnitz, die hier in Gelb/ ockerfarben dargestellten Flächen kennzeichnen das Eigentum der Stadt Halle.

Zur Durchführung des Vorhabens: Die Maßnahmen wurden im April diesen Jahres begonnen. Der Beginn war an der Elisabethsaale, im Bereich Mansfelder Straße und von dort in Richtung Norden fortgeführt. Der nördliche Abschnitt sollte nach dem Plan bis in 2021 fertiggestellt werden, sofern es die Witterung erlaubt. Witterung erlaubt heißt immer, wenn Frost einsetzt dann ist es aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht mehr möglich auf den

Stahlplattformen zu arbeiten und dann müssen die Arbeiten aus diesen Grund eingestellt werden. Die Schüttung selbst basiert auf dem Gutachten und der Bewilligung, sowie der Vermessung aus 2015. Die Schüttung erfolgt gemäß dem Regelprofil, was ich davor gezeigt habe, bis 0,5 m über der Mittelwasserlinie des Zeitraumes 86/95.

Die Durchführung ist technisch so, dass wir im Fluss letztendlich dieses Boot liegen haben, dieses Boot ist mit Sonar ausgestattet. Es wird bevor geschüttet wird, wird der Flussgrund mit Sonar vermessen, man sieht es hier ein bisschen, je blauer, je dunkler die Farbe, je tiefer letztendlich der Flussgrund und je mehr das da in die grün-gelblichen Töne geht, je flacher ist letztendlich, sind diese Bereiche. Man kann dann mit dem Sonar erkennen auch genau, wo letztendlich Abrutschungen erfolgt sind, wo letztendlich im Fluss dann diese Steine sich in Bodennähe angehäuft haben. Es gibt dazu dann ein solches Profil, was da mit gezeichnet wird und sie sehen hier mal beispielsweise, dann oben rechts diesen Bereich unterhalb der Wasserlinie, wo letztendlich genau vermessen wird, wie groß dieser Ausbruch ist, um dann letztendlich den Bagger steuern zu können, der dann genau die Steinmenge lädt, die dann in diese Bereiche gekippt werden muss. Die Situation am Amselgrund: Dort ist geschüttet worden, genau bis zur Abbruchkante, je nach Pegelstand ist die Schüttung dann sichtbar. Als Schüttmaterial verwendete, Steingröße hatte ich vorhin schon gesagt, ist hier Porphyr als frisch gebrochenes Material vom Petersberg, mit den für den Petersberg, für diese Region typischen roten Farben. Dieser Porphyr ist so von der Zusammensetzung her, dass er unter Bewitterung in relativ kurzer Zeit eine graubraune Färbung annimmt. Und was jetzt die Schüttung selbst betrifft, wir haben im Moment relativ niedrige Wasserstände, gerade in der vorherigen Woche waren es noch deutlich niedrigere als in dieser Woche, mit steigendem Wasserstand ergibt sich dann natürlich die entsprechende Segmentablage, sodass dann auch wieder in einer bestimmten Zeit die Ansicht sich deutlich wieder verändert. Ein Eindecken des Schüttbereiches oberhalb der Mittelwasserlinie ist in der Maßnahme nicht geplant.

Hier haben sie mal zwei Fotos, genau von dieser Stelle vom Amselgrund und wenn sie etwas dichter vielleicht ran treten an die Fotos, sehen sie ganz genau die Abbruchkante und auch, dass die Steine nur bis zur Abbruchkante geschüttet wurden. Das eine ist einmal Richtung – Blickrichtung Norden und das andere ist der Blick in südliche Richtung. Hier mal ein Beispiel, wir haben 2019 im Bereich der Schwanenbrücke ja auch zum einen diesen Weg gebaut und zum anderen war's dort auch erforderlich die Uferbereiche wieder zu reparieren, das ist mit dem gleichen Material gemacht worden, wie jetzt auch geschüttet wurde und sie sehen also auf der linken Seite die Situation vom September 2019, das Material genauso rot von der Ansicht her, wie man das jetzt vielleicht an den neuen Schüttungen sieht und sie sehen eine Aufnahme auf der rechten Seite vom Oktober 2021, wo letztendlich in Folge Witterung etc. hier schon eine ganz andere Optik mittlerweile zu sehen ist.

Zur Genehmigung und zu den Rechtsgrundlagen, also unsere Auffassung dazu ist, wie sie dort aufgeschrieben ist. Die Uferbereiche waren bereits befestigt, das heißt, es handelt sich um eine Instandhaltung beziehungsweise Instandsetzungsmaßnahme, das bedeutet auch, dass es sich – dass es eben gerade keine Maßnahme des Gewässerausbaues ist. Das heißt keine Genehmigungspflicht nach Wasserhaushaltsgesetz besteht. Es handelt sich auch nicht um eine wesentliche Umgestaltung der Uferbereiche. Die Steinschüttungen, beziehungsweise

Packlagen, waren bereits vorhanden, insoweit findet eine Anwendung von Paragraph 12 Absatz 2 Wasserstraßengesetz nicht statt und eine Genehmigung nach Paragraph 31 Wasserstraßengesetz liegt vor. Die Maßnahmen greifen auch nach unserer Auffassung nicht in naturschutzrechtliche Schutzbereiche ein und gefährden auch nicht deren Schutzzweck. Die Planungen sind mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, die Bauausführung wird laufend von der unteren Naturschutzbehörde begleitet und ungeachtet dessen wurden die Maßnahmen an der Nordspitze der Peißnitz und am Forstwerder zunächst nicht weitergeführt.

Es wurde heute schon gesagt, es ist also, ja – man kann es auch schon wieder überall nachlesen, am gestrigen Tag hat der Bund für Umwelt und Naturschutz e. V. beim Verwaltungsgericht Halle ein – den Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragt. Das Verwaltungsgericht hat verfügt, dass die Stadt zu diesem Antrag binnen einer Woche Stellung nehmen soll und das Gericht hat nachgefragt, ob die Stadt bereit ist, die Arbeiten bis auf Weiteres einzustellen. Wir sind dem gefolgt und haben die Arbeiten am heutigen Tag bis auf Weiteres eingestellt, daraus resultiert aber kein Anerkenntnis irgendwelcher Rechtspflichten. Soweit dazu.

Herr Feigl

Ich hatte ja eben schon mal gezuckt, ich würde ganz gerne zwei drei Sachen ergänzen, bevor ich sie dran nehme Herr Dreher.

Ich habe, wie vielleicht einige von ihnen auch, Akteneinsicht genommen in die Unterlagen. Ich kann einige Sachen durchaus bestätigen, also, dass die untere Naturschutzbehörde hier sozusagen das grüne Licht gegeben hat, habe ich auch gelesen, hat uns ein bisschen in dieser Pauschalität ein bisschen verwundert, aber dem ist so. Vielleicht gehe ich auch nochmal ein Schritt zurück, es steht ja auch im Raum, die Aussage sie haben – es ist alles so umgesetzt worden wie der Stadtrat beschlossen hat und da kommt natürlich bei mir so die – also einerseits habe ich das irgendwie anders erinnert, in meiner –also bei mir und komme dann auch ins Grübeln, hast du nicht genau hingeguckt. Und dann habe ich nochmal genauer hingeguckt jetzt, bei der Akteneinsicht und da sind zwei Sachen mir aufgefallen, die ich sehr unglücklich finde.

Also erstens die Pläne, sie haben dem Baubeschluss Baupläne beigelegt, da gibt es eine Legende, und zwar – ich versuche das mal hochzuhalten, vielleicht sieht das jeder. Da ist so ein roter Bereich, der ist so gekreuzelt und daneben steht wiederherzustellende Steinschüttung. Wenn ich dann in diesen Plan reingehe - also ich würde es einfach empfehlen, dass sie es mal in Ruhe aufmachen. Dann haben wir entlang der Saale ungefähr ein Viertel oder ein Fünftel der Linie, wo dieses Gekreuzelte vorkommt. Dazwischen sind durchgängig rote Streifen, die in der Legende nicht auftauchen. In meiner Wahrnehmung, wahrscheinlich war ich zu doof einfach an dieser Stelle, in meiner Wahrnehmung habe ich das so gelesen, dass diese Bereiche die gekreuzelt sind, dass das die sind, wo Ausbesserungen passieren sollten, zu mindestens lese ich das aus den Plänen so. Bei der Akteneinsicht hat mir der Kollege noch gesagt, ja, das ist eine Darstellung, das passiert, wenn man da sozusagen ein Plan einträgt, da verrutscht das schon mal und so weiter und sofort. Ich bin kein Planer, aber ich muss mich drauf verlassen, was ich in der Legende angeboten kriege und was letztendlich im Plan drin ist und wenn ich das abgleiche, habe ich zunächst erstmal keine Zweifel daran, dass die gekreuzelten Bereiche diejenigen sind, die zu bearbeiten sind.

Ich habe mir dann die Mühe gemacht und hab mir das – also die Aufzeichnung des Ausschusses, des Planungsausschusses vom 14. Mai 1919, nicht 1919, 2019 natürlich angehört, um dann nochmal ein Verständnis dafür – wie haben wir das diskutiert. Wir haben das diskutiert, es gab durchaus - also es gab zwei, also es gab drei, die nachgefragt haben, das war der Herr Dreher, der hat sich sehr stark auf die naturrechtlichen Sachen fokussiert. Es war ein Verständnisproblem von Herrn ... egal, von der AfD und ich hatte nochmal gefragt – der Herr Nette war es, jetzt fällt es mir wieder ein, der Herr Nette hat ein Verständnisproblem gehabt und ich hatte nochmal nachgefragt nach den einzelnen Bereichen, die es betrifft.

Und jetzt zitiere ich mal Frau Foerster aus diesen Tonaufzeichnungen mit ein paar Sachen – Es sind einige Auskolkungen im Verlauf der Saale zu verzeichnen. Es sind zum Teil Steine weggeschwemmt. In den Planunterlagen punktuell gibt es diese Auskolkungen. Keine

Eingriffe in Landschaft und nur da, wo die Ausspülungen passiert sind, soll eine Reparatur geschehen. Nur das, was weggespült wurde, soll ausgebessert werden. Und dann war noch ein Satz drin, den ich versuche ungefähr so wiederzugeben, wie sie es gesagt haben – nur punktuell, maximal soll sich das nicht – man soll sich das nicht so vorstellen, dass die gesamten Uferbereiche zugeschüttet werden. Und wenn ich mir das Ergebnis anschau, dann ist eben genau das passiert und unter diesem Eindruck, sozusagen der Vorstellung des Ganzen, haben wir damals diesen Beschluss gefasst, den haben wir einstimmig gefasst, weil wir der Meinung waren, dass diese einzelnen Bereiche, diese punktuellen Bereiche dort, wo was weggespült werden sollte, oder worden ist bei der Flut, dass diese repariert werden sollten und dass das eigentlich unstrittig ist.

Vielleicht nochmal zu dem Artenschutz, Herr Dreher hatte nochmal nachgefasst und hat dann gesagt, es wäre dann doch schon notwendig, dass eine artenschutzrechtliche Betrachtung der Maßnahme nochmal vorgenommen wird und das hatten sie kommentiert, Frau Foerster, mit: zu gegebener Zeit.

Das vielleicht nochmal zur Ergänzung, also um auch nochmal sozusagen unsere Position als Stadträte – also wie gehen wir in eine Sitzung rein, was liegt uns vor, was liegt uns an Information vor und unter welchen Voraussetzungen fassen wir einen Beschluss. Und im Nachhinein, bei der Darstellung und dass, was auch bei der Akteneinsicht jetzt nochmal klar wurde, wo gesagt wurde Ne Ne, das war natürlich immer der gesamte Uferbereich, dann ist es natürlich klar, dass sie mit dieser Argumentation jetzt sagen – Naja klar, das war ja immer so geplant, aber dargestellt im Ausschuss ist es definitiv anders, nachweisbar anders und das finde ich sehr misslich, weil wir uns als Stadträte dann auch in den Verdacht kommen einfach - wie die Blöden dazustehen und sagen, was habt ihr denn da eigentlich beschlossen, ja. Das finde ich ärgerlich.

Das ist die eine Ebene, es ist jetzt passiert, wir haben jetzt so die Situation wie wir es hier haben und ich glaube wir müssen uns dann darüber Gedanken machen, wie wir mit der Situation jetzt umgehen. Ich wollte diesen Rückblick nochmal machen, damit sie auch wissen unter welchem Eindruck ich jetzt stehe, nach dieser Akteneinsicht und dann müssen wir irgendwie nach vorne gucken und irgendwie rauskriegen, wie wir da weiter mit umgehen. Ich habe Herrn Streckenbach als erstes gesehen, dann Herr Schied und Herr Dreher. Entschuldigung, wenn ich es jetzt umgedreht habe. Herr Streckenbach, fangen sie an.

Herr Streckenbach

Ja, vielen Dank. Ich habe mir die Planungsunterlagen vom Mai 2019 angeschaut, nachträglich, da ich ja in der Sitzung selber noch nicht teilgenommen habe und habe mir, so wie man sie im Session findet aufgerufen, jede einzelne Anlage, jede einzelne Seite. Und Sie Herr Feigl haben jetzt eine Entwurfsplanung, oder den Teil der Entwurfsplanung, angesprochen, wo in der Legende diese Steinschüttung markiert ist. Und da gibt es ein – haben sie richtig gezeigt, da gibt es einen roten Rahmen mit roten Kreuzen und einem roten Strich. Und wenn ich mir dann die Uferbereiche angucke, egal wo, dann sehe ich, wenn ich nur grob erstmal drauf gucke, sehe ich erstmal einen durchgängigen roten Strich. Also weder Kreuze, noch Linien irgendwie – es ist ein dicker roter Strich.

Wenn ich jetzt mir die Frage stelle, was ist der rote Strich, dann finde ich den in der Legende so erstmal nicht, ich muss genauer hinschauen. Und dann habe ich das gemacht und habe das vergrößert, was da der rote Strich ist an dem Ufer, der übrigens sehr lang ist an vielen Stellen und da sieht man abschnittsweise entweder rote Kreuze, wenn man das vergrößert oder durchgezogene rote Linien, so wie auch die rote Linie in der Legende. Also man kann oder ich bin als ich mir die Anlage - na klar habe ich jetzt einen anderen Blick da drauf, ich habe einen anderen Blick da drauf jetzt aber, wenn ich das sehe und wir gucken uns ja auch im Planungsausschuss regelmäßig solche Planungsunterlagen an, würde ich schon davon ausgehen, mit einem grundsätzlichen Verständnis, dass man die Karten sich genauer

anschaut, machen wir ja zum Beispiel, wenn es um Bäume geht, an welcher Stelle ist die Laterne, an welcher Stelle ist der Baum, das hab ich jetzt in den letzten zwei Jahren erlebt, dass wir da auch genauer hinschauen und deswegen, ja es ist ein bisschen unglücklich dargestellt sag ich mal, aber es ist auch nicht falsch. Es fehlt auch nicht, möchte ich mal sagen, wenn ich mir das hier angucke.

Das einzige was mir auffällt, der arme Kerl in der Verwaltung, der muss wahrscheinlich da kein vorgefertigtes Symbol oder Element gehabt haben, der muss da die Striche wirklich jeden einzeln da gemacht haben, aber das ist eine andere Geschichte. Vielleicht gibt es da nicht die, vielleicht fehlen da noch moderne Programme, aber egal. Jedenfalls aus den Planungsunterlagen, aus der Legende, habe ich - na klar auch mit dem Wissen von heute, mit der ganzen Diskussion gesehen, dass die Länge, auch die Breite bekannt sind und das einzige, was ich aus den Planungsunterlagen nicht gelesen habe oder mir nicht erklären konnte, ist die Bezugsgröße. Hier wird ein Pegel genannt, der jetzt hier in der Präsentation noch konkretisiert wird, mit Unterpegel Gimritz, noch eine Höhenangabe und das habe ich jetzt wiederum nicht in den Planungsunterlagen gefunden. Also das wäre die, für mich jetzt, einzige offene Frage, der Ansatzpunkt. Die anderen Sachen habe ich so in den Planungsunterlagen finden können und deswegen habe ich mich gewundert ein Stück, warum gerade dieser Punkt so heiß diskutiert wurde, jetzt auch in der Öffentlichkeit., dass es jetzt nicht in den Planungsunterlagen ersichtlich war, ich will alles andere nicht bewerten, ich möchte nur vom Blick von außen sagen, es fehlt in den Planungsunterlagen der rote Strich nicht mit den Steinschüttungen. Auf der gesamten Länge, so wie es abgebildet ist.

Herr Feigl

Herr Schied.

Herr Schied

Also Herr Feigl, da hätten sie gar nicht sich das extra nochmal anhören müssen, da reicht eigentlich das Protokoll der Sitzung, da steht das nämlich so drin und wenn wir so einen Plan vorgelegt kriegen und dann sehe ich natürlich die rote Linie, zeichnet den Bereich, in dem was passieren soll. Die Frage ist, was genau, an welcher Stelle und da habe sie Frau Foerster wirklich gesagt, dass eine Uferbefestigung nur an den Stellen stattfindet, wo es zur Ausspülung gekommen ist. Der Eingriff ist somit minimiert und wird von Wasser minimiert, also so ist das uns dargestellt worden, da wo was weggespült wird, da werden Steine hin gekippt. Wenn ich das jetzt sehe ist das ja, also auf den ersten Blick großflächig durchgezogen wurden und nicht irgendwie bloß an irgendeiner Stelle, sondern auf ganzer Linie und nicht nur an der Stelle, wo Kreuze waren und auch nicht in dem Maße, wie uns das im Ausschuss dargestellt wurde. Wir haben immer wieder gehört, es geht nur um Wiederherstellung, Reparatur und da ist ja wirklich auf einem ganzen Bereich aufgeschüttet worden, also das muss man natürlich im Zusammenhang sehen, was wir da von der Verwaltung gesagt bekommen, was wir dann eigentlich auch für bare Münze nehmen, muss ich mal ehrlich sagen. Also und wenn es im Plan dann auch noch so dargestellt ist, dann gehen wir davon aus, da wird geschüttet, aber nicht auf ganzer Linie, davon ist auch nie geredet worden.

Herr Feigl

Herr Dreher.

Herr Dreher

Ja, ich möchte jetzt nicht weiter über rote Linien und Kreuze sprechen. Wir haben einen Stadtratsbeschluss gefasst in dem Vertrauen, dass dann auch der Beschluss nach den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen erfolgt. Frau Foerster hat ausgeführt, dass es hier keine Ausbaumaßnahme mehr ist nach Wasserhaushaltsgesetz, das ist richtig, wir haben hier kein Trägerverfahren und damit auch keine UVP, alles in Ordnung. Wir haben allerdings

hier eine Unterhaltungsmaßnahme, die gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen aus meiner Sicht zwingend erforderlich machen.

Ich will da ganz kurz nur anreißen, wir haben jetzt schon von Herrn Feigl den Artenschutz gehört, wir haben – hier sind betroffen 3 Natura 2000 Gebiete, das heißt hier ist auch eine Gebietsschutzprüfung, die sogenannte FFH-Verträglichkeitsprüfung zu machen, wir haben die Eingriffsregelung, da bedarf es auch keiner Trägerverfahren und wir haben die Prüfung nach den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie, was wir heute auch schon von dem Herrn Meyer gehört haben. Alle diese drei Prüfungen sind aus meiner Sicht erforderlich, um überhaupt eine Einschätzung zu bekommen, die sie jetzt gerade getroffen haben. Sie haben gerade an die Tafel geworfen, Schutzgebietsinteressen sind hier nicht von Belangen und nicht betroffen und mit der UNB abgestimmt. Das kann nicht sein, wenn ich gar nicht so eine Prüfung durchgeführt habe, ich kann das nicht einfach so machen. Wir haben gerade im Uferbereich sehr viele Kleinbiotope, beziehungsweise Flachwasserzonen die auch für Fische interessant sind und ohne eine artenschutzrechtliche Prüfung mit dem Anhang 2 und Anhang 4 Arten, nach den europäischen Richtlinien kann ich so eine Einschätzung überhaupt nicht treffen. Aus meiner Sicht ist hier ein materieller Fehler unterlaufen, indem diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfschritte nicht durchgeführt worden sind. Sie sind teilweise bei Unterhaltungsmaßnahmen tatsächlich entbehrlich, da gebe ich ihnen recht, aber nicht in jedem Fall. Es gibt – ich verweise hier auf einen Leitfaden der rausgegeben ist vom Verkehrsministerium, der genau diese Punkte aufführt, was ich bei Gewässerunterhaltung nicht Ausbaumaßnahmen, bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an naturschutz- und umweltrechtlichen Vorschriften zu beachten habe und wenn sie sich da die Kriterien angucken, landen sie wie bei allen von mir genannten vier Prüfschritten und wenn diese unterlassen worden sind, gerät die Stadtverwaltung tatsächlich in große Erklärungsnot.

Herr Feigl

So, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wollen wir das so im Raum stehen lassen? Ok, gut, dann danke ich für die Mitteilung.

-Ende Wortprotokoll-

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Frau Dr. Kreutzfeldt zur Bebauung in der Saalwerderstraße

Frau Dr. Kreutzfeldt sagte zur Saalwerderstraße 5, dass dort eine Bebauung eines dreistöckigen Hauses mit einer Tiefgarage für bis zu 12 Fahrzeuge geplant ist, welche nicht in den Bebauungsplan passt und bat daher die Verwaltung um eine Stellungnahme.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.2 Herr Dr. Ernst zum Osendorfer See

Herr Dr. Ernst stellte im Juli 2021 eine Frage zum Sportkomplex Osendorfer See, dass die Stabilisierung des Seehangs und die Wiederherstellung der Kanuwettkampfstrecke erfolgen sollte und fragte nach der Zeitplanung.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Verwaltung diesbezüglich noch in der Abstimmung ist.

Herr Dr. Ernst fragte wann mit einer Antwort oder Information zu rechnen ist.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Verwaltung in den finalen Abstimmungen ist.

zu 8.3 Herr Schied zur Steinschotterung

Herr Schied fragte zur Steinschotterung, ob der Baustopp generell oder nur in bestimmten Bereichen verfügt wurde.

Frau Foerster antwortete, dass die Arbeiten generell bis auf weiteres eingestellt wurden.

zu 8.4 Herr Schied zum Mobilitätskonzept

Herr Schied fragte nach dem Stand zum Mobilitätskonzept.

Herr Rebenstorf antwortete, dass eine umfangreiche Bürgerbeteiligung benötigt wird und der neue Fachbereichsleiter Mobilität im Dezember bei der Stadtverwaltung beginnen wird und das Projekt federführend übernimmt, sodass Anfang des Jahres ein inhaltlicher Fahrplan vorgestellt werden kann.

zu 8.5 Herr Feigl zum Radweg/Fußweg am Waisenhausring

Herr Feigl sagte zum aufgebrochenem Radweg/Fußweg am Waisenhausring, dass hier „Knochen-Pflastersteine“ verwendet werden und regte an eine rollfreundliche Asphaltdecke zu wählen. Er fragte warum die Verwendung der „Knochen-Pflastersteine“ trotz Diskussion erfolgte.

Frau Foerster antwortete, dass der aufgebrochene Weg, wieder mit den vorhandenen Steinen/Material zugemacht wird, da hier keine Sanierung des Fuß- oder Radweges vorgenommen wurde.

Herr Feigl sagte, dass an der Stelle neues Material eingebracht wurde, auf der gesamten Breite des Fuß- und Radweges, was deutlich mehr war als der aufgebrochene Weg.

zu 8.6 Herr Streckenbach zur Beseitigung von Schlaglöchern

Herr Streckenbach fragte, ob die Verwaltung zumindest die größten Schlaglöcher in der Regensburger Straße im Bereich Forststraße, in der Broihanstraße sowie in der Eugen-Schönhaar-Straße beseitigt werden können.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Feigl zu Fahrradabstellanlagen

Herr Feigl regte an, dass vor dem neuen Versammlungsraum im Kulturtreff Fahrradabstellanlagen installiert werden.

Herr Rebenstorf gibt die Anregung an Fachbereich 24 weiter.

Da es keine weiteren Anregungen gab, beendete **Herr Feigl** die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Datum: 03.12.21

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin